LA COMMUNE DE
STEINFORT

COMMUNE DE
STEINFORT

SOMMAIRE

Préface / Introduction / Vorwort

1. **La commune de Steinfort** / The municipality of Steinfort / Die Gemeinde Steinfort
2. **Vie politique** / Political life / Politisches Leben
3. **Administration communale** / Municipal administration / Gemeindeverwaltung
4. **Services aux citoyens** / Services for citizens / Bürgerdienste
5. **Éducation** / Education / Bildung
6. **Règlements communaux** / Municipal regulations / Gemeindeverordnungen
7. **Tourisme** / Tourism / Tourismus
8. **Culture & vie sportive** / Culture & sport / Kultur & Sport
9. **Vie associative** / Associations / Vereinsleben
10. **Glossaire** / Glossary / Wörterverzeichnis
11. **Publications** / Publications / Veröffentlichungen

VORWORT

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, Sehr geehrte Mitbürger,

Wir freuen uns, Ihnen unsere Mappe „Die Gemeinde Steinfort“ präsentieren zu können, die von der Gemeindeverwaltung von Steinfort in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsausschuss erarbeitet wurde. Diese Mappe wird kostenlos an alle neuen und schon hier lebenden Bürger verteilt, und soll eine bessere Orientierung innerhalb der Gemeinde ermöglichen.

Die Mappe enthält die wichtigsten Informationen zu unserem Alltag. Hier finden Sie erste Antworten auf mögliche Fragen.

Wenn Sie die verschiedenen Kapitel dieses Leitfadens lesen, werden Sie feststellen, dass wir eine Vielzahl von Ratschlägen zur Geschichte, aktuellen Themen, Politik und Tourismus in unserer Gemeinde zusammengestellt haben.

Ebenso präsentieren wir ihnen die verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde für die Bürger, die Bildung, das Kultur- und Sportleben, Behördengänge sowie kommunale Bestimmungen.

Damit die Informationen in dieser Mappe immer aktuell sind, veröffentlichen wir alle Änderungen in Form von Zusatzblättern in den kommenden Ausgaben des „Gemengebuet“. Diese können Sie dann Ihrer Mappe hinzufügen.

Diese Form des Leitfadens ermöglicht uns, regelmäßige Neudrucke zu vermeiden und so die Umwelt zu schonen.

Darüber hinaus können diese Zusatzblätter über unsere Website www.steinfort.lu heruntergeladen oder im Gemeindehaus abgeholt werden.

Im Namen des Schöffenkollegiums wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre.

Jean-Marie Wirth,
Bürgermeister

LA COMMUNE DE STEINFORT

—

THE MUNICIPALITY OF STEINFORT

—

DIE GEMEINDE STEINFORT

DIE GEMEINDE STEINFORT

Al Schmelz

Die Gemeinde stellt sich vor

Die Gemeinde Steinfort, die sich zu einem modernen Wohn- und Arbeitszentrum im Westen des Landes, unweit vom Tal der Sieben Schlösser, entwickelte, besteht neben dem Hauptort aus den Ortschaften Kleinbettingen, Hagen und Grass. Die Gesamtfläche beträgt etwas mehr als 12 km². Derzeit zählt die Gemeinde knapp 5.000 Einwohner mit 70 verschiedenen Nationalitäten.

Dank unzähliger Geschäfte, Vereine, Veranstaltungen und seiner großen Vielfalt an Freizeitaktivitäten ist Steinfort eine sehr lebhafte Gemeinde, die dennoch Möglichkeiten zur Entspannung bietet, wie zum Beispiel auf einem der vielen Wege, die an das kulturelle Erbe der Gemeinde erinnern, oder bei einer Radtour auf einem der Radwege.

Die Gemeinde Steinfort liegt im Kanton Capellen, in unmittelbarer Nähe der Autobahn A6, welche die belgische Grenze mit der Stadt Luxemburg verbindet. Darüber hinaus verfügt sie über einen sehr guten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Am Bahnhof Kleinbettingen erreichen Sie unzählige Bahnverbindungen, unter anderem in die luxemburgische Hauptstadt sowie eine Reihe Bahnhöfe in Richtung Brüssel. Außerdem verkehren mehrere Buslinien, vor allem die Linie 222, zwischen Steinfort und Luxemburg (Stadt) und gewährleisten somit eine hohe Mobilität.

Selbstverständlich setzt sich die Gemeinde Steinfort für eine gute Umweltqualität ein, um die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität all ihrer Bürger zu garantieren. Die Abfalltrennung in Zusammenarbeit mit dem interkommunalen Verband für öffentliche Hygiene des Kanton Capellen – SICA –, die Mitwirkung im Rahmen des „Klimaabkommens“ und „Klima-Bündnis Lëtzebuerg“ zur Verringerung der Gasemissionen, welche als Ursache für die globale Erwärmung gelten, die grundlegende Beratung durch „myenergy“ zum Thema Energie, und ökologische Subventionen sind nur einige Beispiele für die Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Gewährleistung einer besseren Lebensqualität getroffen wurden. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Steinfort 2015 die Auszeichnung „Fairtrade Gemeng“.

Zusammengefasst ist Steinfort eine sehr dynamische Gemeinde, in der auf allen Ebenen eine herausragende Lebensqualität geboten wird.

Foto links: Wappen der Gemeinde Steinfort

Der Weiher von Steinfort

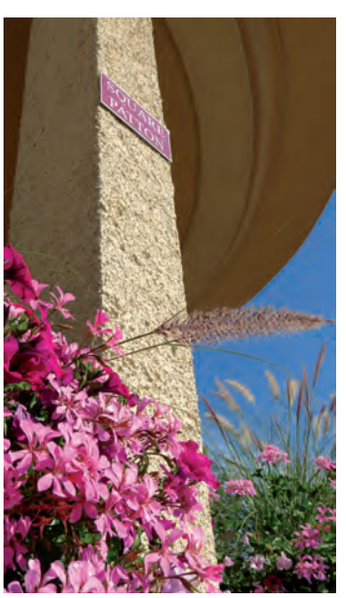

Kiosk am Patton-Platz

Villa Collart

Die Gemeinde in Zahlen

Gesamtfläche der Gemeinde: 1.218,24 ha

Grass: 95,97 ha

Kleinbettingen: 174,52 ha

Hagen: 546,64 ha

Steinfort: 401,09 ha

Demografisches Wachstum

	Grass	Hagen	Kleinbettingen	Steinfort	Total
1980	11	346	402	966	1725
1985	26	452	495	1134	2107
1990	31	612	614	1536	2793
1995	44	795	707	1922	3468
2000	63	918	798	2039	3818
2005	66	1001	862	2226	4155
2010	60	1128	957	2252	4397
2014	69	1409	1048	2372	4895

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Ortschaft (23.07.2015)

Ortschaft	weiblich	männlich	Total
Grass	36	33	69
Hagen	708	713	1 421
Kleinbettingen	538	504	1 042
Steinfort	1 147	1 216	2 363
Total	2 429	2 466	4 895

Anteil Ausländer/Luxemburger (21.03.2015)

	Einwohner	%
Luxemburger	3 071	62,90 %
Ausländer	1 811	37,10 %
Total	4 882	100 %

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Nationalität (23.07.2015)

Nationalität	weiblich	männlich	Total
afghanisch	2	2	4
amerikanisch	5	7	12
äthiopisch		2	2
bangladeschisch		1	1
belgisch	214	240	454
bosnisch	5	6	11
brasilianisch	2	1	3
britisch	22	31	53
bulgarisch	4	1	5
burundisch	3	1	4
chinesisch	18	13	31
chinesisch (Taïwan)	1		1
dänisch	5	2	7
deutsch	29	46	75
dominikanisch		1	1
ecuadorianisch	2	3	5
eritreisch	2	5	7
estländisch	2		2
finnisch	2		2
französisch	137	131	268
griechisch	1	1	2
haitisch		1	1
irakisch	2	6	8
iranisch	1	1	2
irisch	9	3	12
israelisch	1	1	2
italienisch	72	85	157
japanisch	1		1
jugoslawisch	1	1	2
kanadisch	2	1	3
kapverdisch	2	1	3
kongolesisch		1	1
kosovarisch	7	4	11
kroatisch	1	2	3

Nationalität	weiblich	männlich	Total
lettisch	3	1	4
libanesisch	1	2	3
liberianisch		1	1
luxemburgisch	1 552	1 497	3 049
marokkanisch	3	1	4
mauritianisch	1		1
mexikanisch	2		2
moldawisch	1		1
montenegrinisch	7	4	11
niederländisch	14	13	27
östereichisch	3	1	4
peruanisch	5	1	3
philippinisch	2	3	1
polnisch	14	5	1
portugiesisch	214	293	507
ruandisch		1	1
rumänisch	14	9	23
russisch	1	2	3
schweizerisch	4	2	6
senegalesisch		1	1
slowakisch	1		1
somalisch		1	1
spanisch	12	7	19
südkoreanisch	1		1
syrisch		1	1
thailändisch	2		2
togolesisch	1		1
tschechisch	1	2	3
türkisch	5	7	12
ukrainisch	2	1	3
ungarisch	5	8	13
vietnamesisch	1		1
weißrussisch	2	1	3
Total	2 429	2 466	4 895

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter (23.07.2015)

Alter	weiblich	männlich	Total
00-05	124	131	255
05-10	120	134	254
10-15	123	139	262
15-20	153	151	304
20-25	131	172	303
25-30	167	158	325
30-35	146	154	300
35-40	176	154	330
40-45	166	186	352
45-50	184	198	382

Alter	weiblich	männlich	Total
50-55	223	223	446
55-60	188	186	374
60-65	143	149	292
65-70	119	110	229
70-75	82	75	157
75-80	75	67	142
80-85	48	54	102
85-90	42	19	61
90-95	17	5	22
95+	2	1	3

Die Hüttenanlage im Jahre 1920

Geschichte

Steinfort, der Name ist sehr wahrscheinlich auf eine alte Steinfurt durch die Eisch zurückzuführen, blickt auf eine lange und interessante Geschichte zurück. Archäologische Funde belegen die Besiedlung der Region seit den Kelten und Römern.

Von 1734 bis 1828 befand sich an der Strecke zwischen Brüssel und Trier, in der Nähe der Brücke über die Eisch, eine wichtige Postkutschenstation.

Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1794 gehörte Steinfort zum Hoheitsgebiet von Sterpenich und verließ seine mittelalterliche Isolation im Jahre 1680, als die Poststrecke von Thurn und Taxis zwischen Brüssel-Attert-Luxemburg-Trier eröffnet wurde.

Nach der französischen Revolution fiel Luxemburg unter französische Herrschaft und wurde zum „Département des Forêts“ (1794-1814). Die Ortschaft Steinfort wurde in den neuen Kanton Arlon eingegliedert.

Am 31. August 1795 wurde sie zur Hauptstadt des Kantons, verlor diesen Status jedoch am 22. Oktober 1796, und erhielt den Status einer Kreisstadt, zu der die Orte Sterpenich, Kleinbettingen, Grass, Randlingen, Schwarzenhof und Pfeiffershof gehörten.

Die aktuellen Grenzen Luxemburgs wurden durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 festgelegt. Sterpenich wird wieder an Belgien angegliedert und der Ort Grass wird zu einer Enklave der Gemeinde Steinfort, ohne territoriale Verbindung.

Foto links: Grenzpfahl

Stauweiher früher

Der wirtschaftliche Aufstieg Steinforts im 19. Jahrhundert ist eng mit dem Bau des Hochofens und des Brechwerks im Jahr 1846 verbunden.

Die Einweihung der Eisenbahnverbindungen Luxemburg-Bettingen-Arlon-Brüssel (1859) und Pétange-Steinfort-Ettelbrück (1873/1874) trugen ebenfalls zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung bei.

Die Produktion der Eisenhütte von Steinfort erreichte ihren Höhepunkt gegen Ende des Ersten Weltkriegs 1918. 1919 wird das Walzwerk, das unter Zwangsverwaltung steht, abgebaut und nach Valenciennes verlagert. Trotz der Inbetriebnahme eines neuen Thomas-Konverters im Jahr 1929 wird das Werk in Steinfort 1932 geschlossen. Zwei Jahre später (1934) werden auch die Ziegel- und Zementwerke, die seit 1923 zum Stahlwerk gehörten, geschlossen.

Fotos von links nach rechts: Bahnhof von „Bettingen", Gemeindehaus 1949

Der erste Stausee in Luxemburg, welcher in Steinfort errichtet wurde, um den Bedarf der Stahlindustrie zu decken, entwickelte sich zu einer touristischen Attraktion. Infolge eines Badeunfalls des Forstmeisters musste dieser 1930 geleert werden. Seitdem wurde der Weiher nicht wieder gefüllt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den alten Gebäuden des Stahlwerks eine Phenolfabrik in Betrieb genommen (1948). Der Betrieb wurde 1964 eingestellt. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte machten neue Wohn- und Gewerbegebiete, der Bau neuer öffentlicher Einrichtungen (neues Gemeindehaus 1949, Schule 1963, Mehrzweckhalle und Schwimmbad 1975, Centre Roudemer 1989, Kindertagesstätte 2011) und die Neuanordnung des Stadtkerns aus Steinfort eine moderne Gemeinde.

VIE POLITIQUE

—

POLITICAL LIFE

—

POLITISCHES LEBEN

POLITISCHES LEBEN

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Gesetze und Polizeiverordnungen unter Aufsicht der übergeordneten Instanz. Er kann, auf eigene Verantwortung, seine Befugnisse in Gänze oder teilweise an einen der Schöffen übertragen.

Wie das Schöffenkollegium, agiert der Bürgermeister sowohl als Gemeindeorgan als auch als Staatsorgan.

Als Gemeindeorgan besitzt der Bürgermeister folgende Befugnisse:
- Vorsitz des Schöffenkollegiums und des Gemeinderats
- Unterzeichnung öffentlicher Urkunden
- Kommunale Polizeiverordnungen

Als Staatsorgan besitzt der Bürgermeister folgende Befugnisse:
- Die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen (großherzoglich und ministeriell) im Bereich der Polizei.
- Requisition, in schweren oder unvorhergesehenen Fällen, im Notfall zum Schutz der Einwohner vor möglichen Gefahren oder Schäden
- Standesamt und Bürgerrecht
- Unterschriftsbeglaubigungen

Das Schöffenkollegium

Das Schöffenkollegium der Gemeinde Steinfort setzt sich derzeit aus dem Bürgermeister sowie aus zwei Schöffen zusammen, die Vertreter der Regierung in der Gemeinde sind. Der Bürgermeister wird vom Großherzog ernannt, die Schöffen ihrerseits werden vom Innenminister ernannt. Den Vorsitz der Sitzungen des Schöffenkollegiums hat der Bürgermeister, wobei diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden – in Anwesenheit des Gemeindesekretärs.

Unabhängig von den Befugnissen, welche es durch sonstige gesetzliche Verordnungen erhält, ist das Schöffenkollegium gemäß dem Artikel 57 des Gemeinderechts für folgende Bereiche verantwortlich:
- Ausführung von Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen, sofern sie nicht die Polizei betreffen;
- Bekanntgabe und Ausführung von Verordnungen des Gemeinderats;
- Koordinierung der Angelegenheiten zur Vorlage an den Gemeinderat sowie Formulierung der Tagesordnungen der Gemeinderatsversammlungen;
- Verwaltung der Gemeindebetriebe und Kontrolle der öffentlichen Einrichtungen welche unter Aufsicht der Gemeinde stehen;
- Überwachung der Gemeindedienste;
- Leitung der Gemeindearbeiten;
- Verwaltung des Eigentums der Gemeinde sowie die Wahrung ihrer Rechte;
- Einstellung der Gemeindemitarbeiter mit Genehmigung des Innenministers, Überwachung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde; die Einhaltung von Maßnahmen betreffend Urlaub, Beförderungen und sonstige Rechtsansprüche, welche aus gesetzlichen Verordnungen oder Regelungen hervorgehen;
- Kontrolle der Zusammensetzung der Kirchenverwaltungsräte;
- besondere Überwachung der Zivilhospize und Sozialämter; das Schöffenkollegium besucht diese Einrichtungen nach eigenem Ermessen, achtet auf die Befolgung des Willens von Spendern und Erblassern, und erstattet dem Rat Bericht über notwendige Verbesserungsmaßnahmen und festgestellte Missstände.
- die Verwarung von Archiven, Titeln und Registern des Standesamtes.

Die Verantwortungsbereiche des Schöffenkollegiums

Jean-Marie Wirth, Bürgermeister:
- Vorsitz des Schöffenkollegiums und des Gemeinderats
- Polizeiverordnungen
- Koordinierung der allgemeinen Angelegenheiten und der Verwaltung
- Allgemeine Verwaltung (Personal, Dienste, Bevölkerung, Kommunikation und Information, Gemeindepost, Öffentlichkeitsarbeit)
- Soziale Angelegenheiten (soziales Wohnungswesen, soziale Unterkünfte)
- Ausbildung
- Kindertagesstätte
- Verwaltung der Energieressourcen
- Interkommunale, internationale und nationale Beziehungen
- Öffentliche Bauarbeiten (Infrastruktur, öffentliche Straßen, Gebäude, Instandhaltung und Städteplanung)
- Interkommunales Krankenhaus Steinfort (Hôpital Intercommunal de Steinfort (HIS))
- Regionaler Industriepark West (Zone Artisanale Régionale de l'Ouest (ZARO))

Daniel Frieden, 1. Schöffe:
- Grünflächen der Gemeinde (Gemeindewälder, Parks und Pflanzungen)
- Wirtschaft und Mittelstand
- Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
- Öffentliche Gesundheit (Abfallwirtschaft und Recycling, Straßenreinigung)
- Umwelt
- Sicherheit und Prävention: Rettungszentrum, Sicherheitsmaßnahmen in Gebäuden
- Straßenverkehr
- Sport und Freizeit

Anne Houllard, 2. Schöffin:
- Empfänge und Veranstaltungen
- Messen und Märkte
- Kulturelle Angelegenheiten
- Tourismus
- Jugend
- Friedhöfe
- Finanzen
- Menschliche Beziehungen: Senioren, Chancengleichheit, Behinderung

Fehlend auf dem Bild: Daniel Falzani (LSAP)

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinfort setzt sich aus Vertretern zusammen, die von der Bevölkerung der Gemeinde gewählt wurden, und repräsentiert die gesetzgebende Gewalt auf Kommunalebene.

Er entspricht, relativ gesehen, der Funktion der Abgeordnetenkammer des Staates.

Die Anzahl der Ratsmitglieder ist abhängig von der Anzahl der Einwohner in der Gemeinde. Derzeit besteht der Rat aus elf Mitgliedern. Der Gemeinderat versammelt sich prinzipiell monatlich unter Vorsitz des Bürgermeisters in Anwesenheit des Gemeindesekretärs. Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich – sofern nicht anderweitig beschlossen – und finden im Versammlungsraum im ersten Stock des Gemeindehauses in Steinfort statt.

Zusammensetzung des Gemeinderats von Steinfort

Das Schöffenkollegium:

Jean-Marie Wirth	Bürgermeister	CSV
Daniel Frieden	1. Schöffe	DP
Anne Houllard	2. Schöffin	CSV

Die Gemeinderatsmitglieder:

Sylvie Asselborn-Huber	Ratsmitglied	LSAP
Marianne Dublin-Felten	Ratsmitglied	LSAP
Daniel Falzani	Ratsmitglied	LSAP
Bénédicte Janne	Ratsmitglied	CSV
Guy Laroche	Ratsmitglied	LSAP
Tom Matarrese	Ratsmitglied	CSV
Guy Pettinger	Ratsmitglied	LSAP
Georges Zeimet	Ratsmitglied	CSV

Die Beratungsausschüsse

Durch die Gründung von Beratungsausschüssen ermöglicht der Gemeinderat den Mitbürgern eine größere Beteiligung bei der Ausarbeitung von Projekten sowie bei der Lösung von Problemen, die die Gemeinde betreffen. Diese Ausschüsse haben einen beratenden Charakter und treffen keine Entscheidungen. Sie können jedoch ihre Meinung auf Nachfrage des Schöffenkollegiums oder des Gemeinderats äußern. Diese Meinung ist in keinster Weise für den Gemeinderat bindend. Er bleibt in seinen Entscheidungen vollkommen unabhängig.

Verschiedene Ausschüsse sind vorgeschrieben. Ihre Grundlagen finden sich in den Sondergesetzen. Es handelt sich hierbei um den Schulausschuss, den Mietausschuss (die großherzogliche Verordnung vom 19 Februar 2008 legt den territorialen Zuständigkeitsbereich und den Sitz der Mietausschüsse für alle Gemeinden mit weniger als 6 000 Einwohner fest. Die Gemeinde Steinfort ist Teil des Mietausschusses des Kanton Capellen) und den Integrationsausschuss. Letzterer ist in Gemeinden deren Ausländeranteil über 20 % der Bevölkerung liegt vorgeschrieben.

Die Beratungsausschüsse können ausschließlich aus Gemeinderatsmitgliedern, aus Gemeinderatsmitgliedern und ratsfremden Personen, oder ausschließlich aus ratsfremden Personen bestehen.

Liste der Beratungsausschüsse der Gemeinde Steinfort:

- Schulausschuss
- Integrationsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Sicherheits- und Präventionsausschuss
- Umweltausschuss
- Bauausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit
- Sportausschuss
- Seniorenausschuss
- Jugendausschuss

Gemeindeverbände

Die Gemeinde Steinfort ist Mitglied in mehreren Gemeindeverbänden.

Syndicat Intercommunal pour l'hygiène publique du canton de Capellen-SICA (Gemeindeverband für die öffentliche Hygiene des Kanton Capellen)
Delegierte: Daniel Frieden
Georges Zeimet

Hôpital Intercommunal Steinfort-HIS (Interkommunales Krankenhaus Steinfort(HIS))
Delegierte: Jean-Marie Wirth, Präsident
Daniel Frieden
Georges Zeimet
Anne Houllard
Bénédicte Janne
Tom Matarrese

Syndicat des Eaux du Sud-SES (Südwasser-Verband)
Delegierter: Jean-Marie Wirth

Syndicat Intercommunal des Villes et Communes Luxembourgeoises-SYVICOL (Kommunalverband der Städte und Gemeinden in Luxemburg)
Repräsentiert durch Serge Hoffmann

Syndicat intercommunal pour la gestion des déchets des communes des cantons de Luxembourg, d'Esch et de Capellen-SIDOR (Kommunalverband zur Verwaltung der Gemeindeabfälle der Kantone Luxemburg, Esch und Capellen)
Delegierter: Georges Zeimet

Syndicat Intercommunal de Gestion Informatique-SIGI (Kommunalverband des IT-Managements)
Delegierte: Bénédicte Janne

Zone d'Activités économiques à caractère régional dans la Région de l'Ouest du pays-ZARO (Regionaler Industriepark West)
Delegierte: Jean-Marie Wirth, Präsident
Daniel Frieden

Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires de l'Ouest-SIDERO (Kommunalverband West für Abwasserreinigung)
Delegierter: Daniel Frieden

Syndicat Intercommunal pour l'Exploitation d'un Crématoire-SICEC (Kommunalverband für Krematoriumbetrieb)
Delegierter: Tom Matarrese

Andere Organisationen in welchen die Gemeinde Mitglied ist:

Äischdall plus (Leader)
Delegierte: Tom Matarrese
Anne Houllard

Alliance pour le Climat (Klimabündnis)
Delegierte: Georges Zeimet
Bénédicte Janne

Syndicat d'Initiative Steinfort
Delegierte: Tom Matarrese
Anne Houllard

Regionales Sozialamt Steinfort
Delegierte: Marianne Dublin-Felten

Office National du Tourisme
Delegierte: Jean-Marie Wirth
Tom Matarrese

ADMINISTRATION COMMUNALE

—

MUNICIPAL ADMINISTRATION

—

GEMEINDEVERWALTUNG

Heures d'ouverture :

du lundi au vendredi
de 9H00 à 11H30 et
de 14H00 à 16H00.

Pour des rendez-vous hors des plages d'ouverture, veuillez contacter directement le service concerné.
Pour fixer un rendez-vous avec le Collège des bourgmestre et échevins (les samedis matins), veuillez contacter
Mr Michel Clemen :
☎ 39 93 13-210.

Business hours :

monday to friday
from 9 AM to 11:30 AM,
and from 2 PM to 4 PM.

For appointments outside of business hours, please directly contact the service in question.
To make an appointment with the Mayor and Aldermen's Council (Saturday mornings), please contact
Mr. Michel Clemen :
☎ 39 93 13-210.

Öffnungszeiten :

Montag bis Freitag,
09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Für Termine außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Abteilung.
Zur Terminvereinbarung mit dem Schöffenkollegium (Samstagmorgen) wenden Sie sich bitte an
Herrn Michel Clemen :
☎ 39 93 13-210.

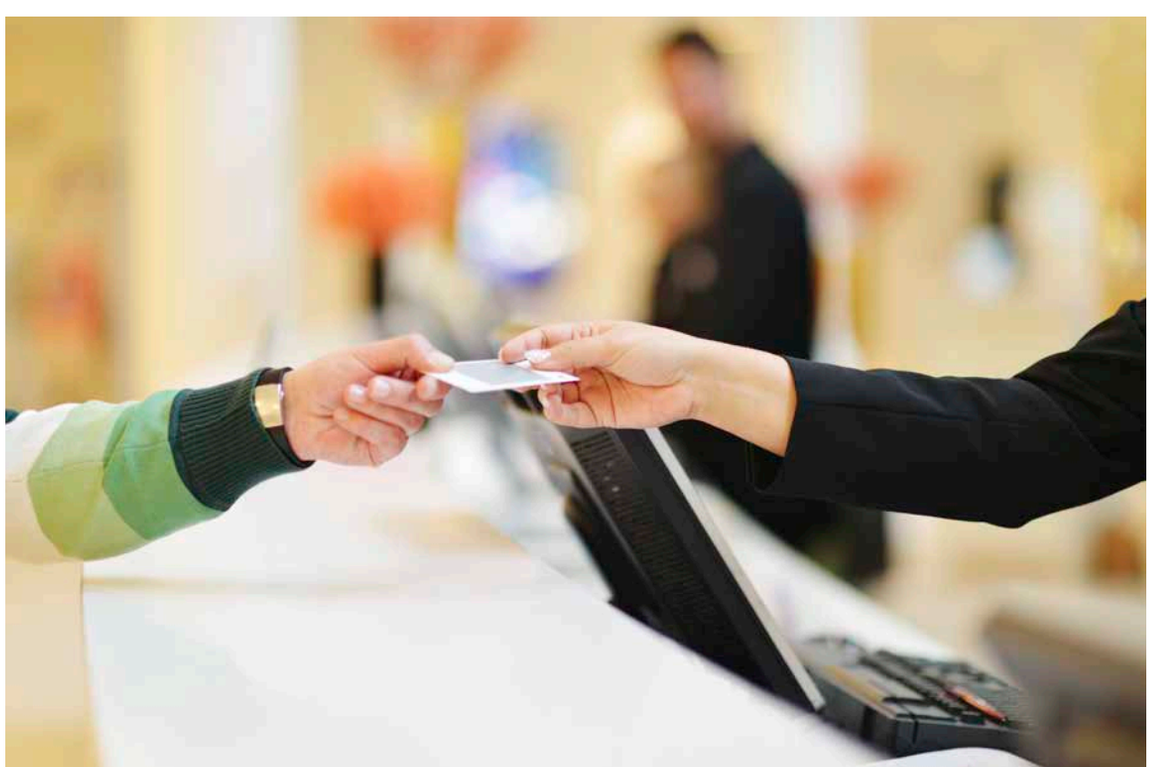

GEMEINDE-VERWALTUNG

Fehlend auf dem Bild: Diane Stockreiser-Pütz, Danielle Wagner, Roger Gleis, Irena Della Penna

Die Verwaltungsabteilung

Die Verwaltungsabteilung funktioniert in gewisser Weise als Melde- und Verteilerstelle. Neben der Gemeindesekretärin, die die alltäglichen Verwaltungsarbeiten koordiniert, fallen die Dienste des Standesamts, das Büro für Bevölkerung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Personalabteilung usw. in den Verantwortungsbereich der Verwaltungsabteilung.

Gemeindesekretärin / Abteilungsleiterin

Diane Stockreiser-Pütz
☎ 39 93 13-200
39 00 15
✉ diane.stockreiser@steinfort.lu

- Leitung der Verwaltungsabteilung
- Unterstützung des Gemeinderats und des Schöffenkollegiums
- Formulierung der Tagesordnungen und der Unterlagen des Schöffenkollegiums
- Verfassung der Beschlüsse des Gemeinderats und des Schöffenkollegiums
- Verfassung der Berichte und Protokolle der Sitzungen des Gemeinderats und des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums
- Koordination des Schriftverkehrs
- Sekretär-Redakteur des Kommunalverbands ZARO (Zone d'Activités économiques à caractère régional dans la Région de l'Ouest du pays)
- Sekretär-Redakteur des Kommunalverbands HIS (Interkommunales Krankenhaus Steinfort)

Empfang

Henriette Ries
☎ 39 93 13-1
🖷 39 00 15
✉ henriette.ries@steinfort.lu

- Kundenempfang
- Telefonzentrale
- Unterstützung der verschiedenen Abteilungen bei ihren Aufgaben
- Koordination von Anmeldungen zu Veranstaltungen und Kursen in der Gemeinde Steinfort
- Aushändigung der Valorlux-Sammeltüten
- Organisation der Verteilung von Stellungnahmen/ Publikationen an alle Haushalte
- Ausarbeitung und Verwaltung des Veranstaltungskalenders

Empfang

Danielle Wagner
☎ 39 93 13-213
🖷 39 00 15
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

- Kontakt zu den lokalen Vereinen
- Ausarbeitung und Verwaltung des Veranstaltungskalenders
- Vermietung von Gemeinderäumen und Kulturzentren
- Verwaltung von Anwohnerparkausweisen
- Angelerlaubnis
- Verkauf der „Night Rider"-Karte
- Anmeldungen zu Musikkursen der UGDA
- Unterstützung der verschiedenen Abteilungen bei ihren Aufgaben
- Anmeldungen für Kurse organisiert vom Seniorenausschuss

Allgemeine Angelegenheiten

Andres Castro
☎ 39 93 13-216
🖷 39 00 15
✉ andres.castro@steinfort.lu

- Unterstützung des Gemeindesekretärs
- Verfassen der „Reider"*-Publikationen
- Verwaltung der Commodo-Incommodo-Akten
- Digitalisierung und Verteilung des Schriftverkehrs
- Verwaltung der Zwangsräumungsakten

Einwohnermeldeamt

Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
✉ yves.thill@steinfort.lu

- Ausstellung von Ausweisen (luxemburgischer Reisepass und Personalausweis, Meldebestätigungen, Aufenthaltserlaubnisse usw.)
- Eintragung im Einwohnermelderegister (An- und Abmeldungen in der Gemeinde)
- Ausstellung verschiedener Urkunden
- Erstellung von Wählerlisten
- Beglaubigte Kopien
- Unterschriftsbeglaubigung

Standesamt und Bürgerrecht

Martine Baum
☎ 39 93 13-220
☎ 39 93 13-554
🖷 39 93 13-922
✉ martine.baum@steinfort.lu

- Verfassen und Ausstellung verschiedener Standesamtsdokumente
- Eintragung von Randvermerken auf den Standesamtsdokumenten
- Partnerschaftserklärungen/Hochzeiten
- Bürgerrecht (Einbürgerung und Wiedererlangung der luxemburgischen Staatsbürgerschaft)
- Verwaltung der Friedhöfe
- Genealogische Nachforschungen

Personalangelegenheiten

Corinne Leyder
☎ 39 93 13-211
🖷 39 00 15
✉ corinne.leyder@steinfort.lu

- Berechnung von Gehältern und Löhnen
- Ausarbeitung von Laufbahnentwicklungen
- Ansprechpartner für Mitarbeiter
- Verwaltung der Personalakten
- Organisation der Mitarbeiterdelegiertenwahlen
- Berechnung von Zinszuschüssen
- Kommunikation mit der Kindertagesstätte
- Verwaltung der Beratungsausschüsse

* Siehe Kapitel „10. Wörterverzeichnis"

Öffentlichkeitsarbeit

Myriam Kneip
☎ 39 93 13-214
39 00 15
✉ myriam.kneip@steinfort.lu

Michel Clemen
☎ 39 93 13-210
39 00 15
✉ michel.clemen@steinfort.lu

- Pressesprecher
- Verwaltung der Website und der sozialen Medien
- Redaktion der Gemeindeblätter „de Gemengebuet/ de Schoulbuet/de Kannerbuet …“
- Konzeption von Flyer, Formularen und Broschüren gemäß den Anforderungen der Verwaltung
- Verfassen von Mitteilungen an die Bevölkerung
- Organisation von Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Owes-Maart, Einweihungen usw.)
- Organisation von Empfängen
- Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

Schulische Angelegenheiten

Michel Clemen
☎ 39 93 13-210
39 00 15
✉ michel.clemen@steinfort.lu

- Schulorganisation
- Anmeldung von Kindern in der Schule
- Kommunikation zwischen dem Schulkomitee und der Gemeindeverwaltung
- Organisation des Schultransports

Die Finanzabteilung

Die Finanzabteilung ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen, für die allgemeine Buchführung der Gemeindeverwaltung und die Verwaltung der Gemeindesteuern und -abgaben. Darüber hinaus obliegt ihr die Eintreibung aller Einnahmen der Gemeinde und die Zahlung von Rechnungen.

Gemeindeeinnehmer / Abteilungsleiter

Nico Bontemps
☎ 39 93 13-230
39 00 15
✉ nico.bontemps@steinfort.lu

- Leitung der Finanzabteilung
- Finanz- und Wirtschaftsberater des Schöffenkollegiums und des Gemeinderats
- Erstellung des Gemeindehaushaltsplans
- Verwaltung der Gemeindekasse
- Ausarbeitung und Verwaltung des Haushalts und des Finanzplans für mehrere Jahre
- Finanz- und Wirtschaftsverwaltung der Gemeinde
- Verwaltung von Darlehen
- Verwaltung von Inkassounterlagen
- Umsatzsteuererklärungen und Meldung der Sozialabgaben gegenüber dem CCSS
- Eröffnung von Gemeindekonten
- Einnehmer des Kommunalverbands ZARO

Buchführung / Lieferantenbeziehungen

Andrée Tock-Balmann
☎ 39 93 13-212
39 00 15
✉ andree.balmann@steinfort.lu

- Ausstellung von Zahlungsanweisungen für Lieferantenrechnungen
- Schulprämien und -beiträge (Jumbo-Karte, Förderprämie für Studenten)
- Teuerungszulagen
- Umweltzuschüsse
- Verwaltung der Versicherungsunterlagen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Haushalts

Abrechnung / Kundenbeziehungen

Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
39 00 15
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

- Erstellung der Fakturierungsverzeichnisse
- Organisation der Wasserzählerablesung
- Erstellung von Wasser-, Abwasser- und Abfallrechnungen
- Bestellung von Müllcontainern
- Erstellung der Verzeichnisse für Hunde- und Grundsteuer
- Erstellung von Einziehungsanordnungen und Zahlungsanweisungen nach Zahlbarstellung
- Koordinierung des „Tele-Alarm"-Systems
- Anmeldungen für Essen auf Rädern

Buchführung / Gemeindekasse

Irena Della Penna
☎ 39 93 13-234
39 00 15
✉ irena.dellapenna@steinfort.lu

- Verwaltung von Mietverträgen und Jahresabrechnung für Gemeindeeigentum
- Analytische Buchführung der außergewöhnlichen Kosten
- Vorbereitung der Abrechnungen für Gemeindeprojekte
- Vorbereitung und Verwaltung von Inkassounterlagen
- Verwaltung von Versicherungen
- Überwachung von Gebühren, Abgaben und Gemeindesteuern

Die Abteilung für öffentliche Ordnung

Die Abteilung für öffentliche Ordnung wird hauptsächlich in der Rolle der Landpolizei zuständig. Unter Aufsicht des Bürgermeisters, erledigt sie Aufgaben zur Prävention und zur Überwachung der Ordnung, Ruhe, öffentlichen Sicherheit und Sauberkeit, also Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Polizeiverordnung der Gemeinde.

Darüber hinaus hilft sie auch, unter Aufsicht des Bürgermeisters und in Abstimmung mit dem Kommandanten des Polizeikommissariats, mit bei der Feststellung von Parkverstößen durch Ausstellen gebührenpflichtiger Verwarnungen nach dem Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs auf allen öffentlichen Straßen.

Gemeindeordnungshüter

Alexandra Charpentier
☎ 39 93 13-1
39 00 15
✉ alexandra.charpentier@steinfort.lu

- Parkverstöße
- Koordination provisorischer Straßenverkehrsregelungen
- Allgemeine Polizeiverordnung der Gemeinde (öffentliche Sicherheit, Wahrung der öffentlichen Ordnung und Ruhe)
- Feststellung von Verstößen gegen die Bauverordnung oder den Bebauungsplan

Die Technische Abteilung

Die primären Aufgabenbereiche der technischen Abteilung sind unter anderem die Koordination der Projekte und Baustellen der Gemeinde (neue Projekte, Renovierungen, Prüfung von Bebauungsplänen (PAG/PAP*), Baugenehmigungen, Umgestaltung und Wiederaufbau der Kommunal- und Landstraßen, vorübergehende Baustellenbeschilderungen usw.)

Darüber hinaus ist die technische Abteilung für die Arbeiten der Gemeinderegie verantwortlich.

Die hauptsächliche Arbeit der Gemeinderegie besteht in der Instandhaltung der Gemeindegebäude, der Grünflächen, der kommunalen Kanalisation, des Wasser- und Straßennetzes, der Straßenbeleuchtung und des Straßenverkehrs.

Ingenieur / Abteilungsleiter

Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
39 00 15
✉ marc.kunen@steinfort.lu

- Leitung der technischen Abteilung
- Technischer Rat des Gemeinderats und des Schöffenkollegiums
- Koordination/Baustellenmanagement
- Straßenverkehrsordnung

* Siehe Kapitel „10. Wörterverzeichnis"

• Ausstellung von Straßenbaugenehmigungen
• Technischer Bereich des ZARO

Städteplanung

Max Zambelli
☎ 39 93 13-247
📠 39 00 15
✉ max.zambelli@steinfort.lu

• Technischer Berater des Gemeinderats und des Schöffenkollegiums
• Verwaltung und Überwachung der Bebauungspläne der Gemeinde
• Verwaltung und Überwachung der Antragsakten zu Baugenehmigungen
• Verwaltung der Akten zur Reorganisation von Gemarkungsgrenzen

Projektmanagement

Roger Gleis
☎ 39 93 13-241
📠 39 00 15
✉ roger.gleis@steinfort.lu

• Vorbereitung und Überwachung der Bebauungspläne der Gemeinde
• Baugenehmigungen
• Instandhaltung der Straßenbeleuchtung
• Instandhaltung der öffentlichen Plätze
• Koordination kommunaler Umweltprojekte

Projektmanagement

Kay Hengen
☎ 39 93 13-246
📠 39 00 15
✉ kay.hengen@steinfort.lu

• Vorbereitung und Überwachung der Bebauungspläne der Gemeinde
• Baugenehmigungen
• Koordination des Klimabündnisses
• Verwaltung und Instandhaltung von Kommunalgebäuden

Gemeinderegie

Alex Staudt
☎ 39 93 13-242
📠 39 93 13-924
✉ alex.staudt@steinfort.lu

• Vorarbeiter
• Anschluss an das Wassernetz und an die Kanalisation
• Kommunikation mit dem CIGL
• Instandhaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen
• Superdreckskëscht
• Instandhaltung Wasserrückhaltebecken

Gemeinderegie

Olivier Frédéric
☎ 39 93 13-244
📠 39 93 13-924
✉ olivier.frederic@steinfort.lu

• Vorarbeiter
• Anschluss an das Wassernetz
• Verwaltung der Schlüssel zu Gemeindegebäuden
• Straßenbeschilderungen

Gemeinderegie

Serge Wagner
☎ 39 93 13-243
☎! 39 93 13-555
📠 39 93 13-924
✉ serge.wagner@steinfort.lu

• Vorarbeiter
• Verwaltung der Mitarbeiter der Gemeinderegie
• Instandhaltung der Gemeindegebäude
• Verwaltung von Beerdigungen und Friedhöfen
• Koordination und Bereitstellung des Materials für lokale Feierlichkeiten
• Management der Fahrzeugflotte des technischen Dienstes
• Instandhaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen

SERVICES AUX CITOYENS

—

SERVICES FOR CITIZENS

—

BÜRGERDIENSTE

BÜRGERDIENSTE

Anschlüsse

Creos Luxembourg S.A.

www.creos-net.lu
info@creos.net

Creos S.A.
2, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
2624-1
2624 2624 (Infoline)
8002 9900 (Notdienst Strom)
8007 3001 (Notdienst Erdgas)
2624 5100

Eltrona

www.eltrona.lu
contact@eltrona.lu

Eltrona
4-8, rue de l'Aciérie
L-1112 Luxembourg
49 94 66 1
499 466 888 (Notdienst Antenne Eltrona)

Enovos

www.enovos.lu
serviceline@enovos.eu

Enovos
2, Domaine du Schlassgoard
L-4327 Esch-sur-Alzette
2737-1
8006 7000 (Serviceline)
8002 9900 (Notdienst Strom)
2737 6111

Wasser und Kanalisation

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Olivier Frédéric
39 93 13-244
39 93 13-924
39 00 15
olivier.frederic@steinfort.lu

Post Luxembourg

www.post.lu
contact.telecom@post.lu

Post Luxembourg
1, rue Emile Bian
L-2996 Luxembourg
8002 8004
2792 8000

Steinergy S.A.

www.steinergy.lu
mail@steinergy.lu

Steinergy S.A.
B.P. 401
L-2014 Luxembourg
2762 0740-0
2762 0740-8

Bildung

Grundschule Steinfort

www.schoul-stengefort.lu

Eine Liste aller Schuleinrichtungen finden Sie im Kapitel „5. Bildung".

Ansprechpartner:
Christian Kohnen (Vorsitzender des Schulausschusses)
39 93 13-301
39 93 13-930
christian.kohnen@education.lu

Michel Clemen (Schulamt)
39 93 13-210
39 00 15
michel.clemen@steinfort.lu

Kindertagesstätte

http://maisonrelais.steinfort.lu
maisonrelais@steinfort.lu

Maison Relais
7b, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
39 93 13-380
39 93 13-938

Ansprechpartner:
Vicky Olinger-Wagner (Verantwortliche)
Fabienne Rasqué-Clemen (Verantwortliche)
39 93 13-380

Gesundheit

Sportmedizinisches Zentrum

www.sport.public.lu

Sportmedizinisches Zentrum
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
39 50 95 (morgens)

Hôpital Intercommunal de Steinfort

Geriatrisches Rehabilitationszentrum
Pflegeheim
Psychogeriatrisches Tageszentrum
www.his.lu

Hôpital Intercommunal de Steinfort
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
39 94 91-1
39 82 73

Sozialmedizinische Liga

www.ligue.lu

Sozialmedizinische Liga
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
48 83 33-1

Apotheke Steinfort

www.pharmaciedesteinfort.com
contact@pharmaciedesteinfort.com

Apotheke Steinfort
24, route d'Arlon
L-8410 Steinfort
39 00 24

Häusliche Pflegedienste

Help – Doheem versuergt

www.help.lu
info@help.lu

Help – Doheem versuergt
6, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
27 55 31 80
26 70 26 (infoline)

Stëftung Hëllef Doheem Mamer-Steinfort

www.shd.lu
info@shd.lu

Hëllef Doheem Mamer-Steinfort
5, rue de l'Église
L-8278 Holzem
26 11 36-1
40 20 80 (infoline)

Camille

www.camille.lu
info@camille.lu

19, rue Léon Laval
L-3372 Leudelange
26 54 48
26 54 48 48

Päiperléck

www.paiperleck.lu
info@paiperleck.lu

21, rue Léon Laval
L-3372 Leudelange
26 65 86
26 65 86-686

Verbandskëscht

www.vbk.lu
info@vbk.lu

2, rue de Roeser
L-5865 Alzingen
26 36 26 02
26 36 10 02

COVIVA

www.coviva.lu
information@coviva.lu

23, route de Kehlen
L-8235 Mamer
20 21 02 02
20 21 02 02 22

PARAMEDICUS

www.paramedicus.lu
info@paramedicus.lu

2, rue de l'Alzette
L-4010 Esch/Alzette
55 55 92

Jugend

Jugendhaus Steinfort

www.croix-rouge.lu/steinfortkoerich/

5, rue de l'École
L-8414 Steinfort
26 10 82 95
621 33 81 28

Ansprechpartner:
Laurent Wittke
621 33 81 28
laurent.wittke@croix-rouge.lu

Kurse und Weiterbildungen für Erwachsene

Aquagymnastik, Aquajogging, Schwimmkurs für Erwachsene und Schwimmkurs für Kinder (Org. Gemeindeschwimmbad)

http://piscine.steinfort.lu
piscine@steinfort.lu

Gemeindeschwimmbad
7a, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
39 93 13-400
39 93 13-940

Ansprechpartner:
Henri Decker
39 93 13-403
39 93 13-940
henri.decker@steinfort.lu

Musikunterricht (Org. Union Grand-Duc Adolphe)

www.ugda.lu
ecole@ugda.lu

Musikschule der U.G.D.A.
3, route d'Arlon
L-8009 Strassen
46 25 36-1
47 14 40

Ansprechpartner:
Danielle Wagner (Anmeldungen)
39 93 13-213
39 00 15
danielle.wagner@steinfort.lu
Danielle Thill (Verantwortliche vor Ort)
39 51 60

Tanzunterricht (Org. Gemeinde Steinfort)

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Henriette Ries (Anmeldungen)
39 93 13-1
39 00 15
henriette.ries@steinfort.lu

QiGong-Kurs, Pilates-Training für den Rücken, Pilates-Ball für den Rücken, Fit 50 (Org. Seniorenauschuss)

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Danielle Wagner (Anmeldungen)
39 93 13-213
39 00 15
danielle.wagner@steinfort.lu

Landakademie

www.landakademie.lu
info@landakademie.lu

Landakademie
23, an der Gaass
L-9150 Eschdorf

Ansprechpartner:
Natassja Mich (Verwalterin)
89 95 68-23
89 95 68-40

Nicole Esch (Organisation & Anmeldungen)
89 95 68-28
89 95 68-40
nicole@landakademie.lu

Nähkurs (Org. Gemeinde Steinfort)

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Danielle Wagner (Anmeldungen)
39 93 13-213
39 00 15
danielle.wagner@steinfort.lu

Kochkurs (Org. Seniorenauschuss)

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Danielle Wagner (Anmeldungen)
39 93 13-213
39 00 15
danielle.wagner@steinfort.lu

Kubanische Salsa Kurs (Org. Gemeinde Steinfort)

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Henriette Ries (Anmeldungen)
39 93 13-1
39 00 15
henriette.ries@steinfort.lu

Post

Postamt Kleinbettingen

www.post.lu

Bureau de Poste
14, rue de la Gare
L-8380 Kleinbettingen
39 01 78
39 99 18

Postamt Steinfort

www.post.lu

Bureau de Poste
7, route de Luxembourg
L-8440 Steinfort
39 92 11 21

Regionale Entwicklung

Lëtzebuerg West-Leader

www.letzebuergwest.lu
lw@leader.lu

Lëtzebuerg West
1, rue de l'Eglise
L-7481 Tuntange
26 61 06 80
26 61 06 80 20

Rettungsdienste

Centre d'Intervention Steinfort (CIST)

www.cist.lu
info@cist.lu

12, rue Collart
L-8414 Steinfort
39 85 95-1
39 85 95 27

Notdienst technischer Kommunaldienst

39 93 13-555

Notdienst Standesamt (Sterbefälle)

39 93 13-554 (samstags von 10 bis 12 Uhr)

Großherzogliche Polizei Steinfort

www.police.lu

48, route d'Arlon
L-8410 Steinfort
244 34-200

Großherzogliche Polizei Capellen

www.police.lu

21a, route d'Arlon
L-8310 Capellen
244 31-200

Katastrophenschutz

112

Polizeinotruf

113

Senioren

KniwwelKescht „CIGL" Steinfort a.s.b.l.

steinfort@cig.lu

CIGL
15, rue de l'Ecole
L-8367 Hagen
26 30 55 03
26 10 81 71

Altersgerechte Wohnungen

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

10-12, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Essen auf Rädern

www.steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Marc Hoffmann
39 93 13-231
39 00 15
marc.hoffmann@steinfort.lu

Telealarm

www.shd.lu
secherdoheem@shd.lu

Secher Doheem
26, rue J.F. Kennedy
L-7327 Steinsel
26 32 66-1
26 32 66-8209

Solidarität

„Fairtrade Gemeng"-Gruppe

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Henriette Ries
39 93 13-1
39 00 15
henriette.ries@steinfort.lu

Sozialdienste

Regionales Sozialamt Steinfort

social@osrsteinfort.lu

Regionales Sozialamt Steinfort
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
26 30 56 38
26 30 56 37

Ansprechpartner:
Sophie Gallien (Sozialarbeiterin)
Muriel Siraut (Sozialarbeiterin)
26 30 56 38

Croix-Rouge Buttek

buttek.steinfort@croix-rouge.lu

Croix-Rouge Buttek
6, rue de Luxembourg
L-8440 Steinfort
27 55 50 90

Ansprechpartner:
Marie-Josée Lallemang
27 55 50 90

Transport

Bahnhof Kleinbettingen – CFL

www.cfl.lu
av.kleinbettingen@cfl.lu

CFL
rue de la Gare
L-8307 Kleinbettingen
4990 4556
2489 2489 (Auskunft)

Late Night Bus

www.mobiliteit.lu
info@steinfort.lu

Sales Lentz
ZAE Robert Steichen
4, rue Laangwiss
L-4940 Bascharage
900 71 010

LVI - Lëtzebuerger Vëlos-Initiativ

www.lvi.lu

Lëtzebuerger Vëlos-Initiativ
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg
43 90 30 29
20 40 30 29

Mobilitéitszentral

www.mobiliteit.lu
info@verkeiersverbond.lu

Verkéiersverbond
26, route d'Arlon
L-1140 Luxembourg
26 86 57 1
2465 2465 (Serviceline)
26 86 57 99

Night Rider

www.nightrider.lu
help@nightrider.lu

Sales Lentz
ZAE Robert Steichen
4, rue Laangwiss
L-4940 Bascharage
900 71 010
39 93 13-1 (Bestellung Night Card)

Adapto

www.adapto.lu
info@adapto.lu

Diese Dienstleistung ist ausschließlich den Inhabern eines Behindertenausweises der Klasse B oder C vorbehalten.

2465 2465

Proxibus

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Sales Lentz
ZAE Robert Steichen
4, rue Laangwiss
L-4940 Bascharage
8002 72 00 (Reservierungen)
39 93 13 1 (Auskünfte)

Umwelt

Verwaltung von Natur und Wäldern – Empfangszentrum Mirador

www.environnement.public.lu

Empfangszentrum Mirador
1, rue Collart
L-8414 Steinfort
26 39 34 08
26 39 34 09

Ansprechpartner :
Marc Parries (Forstmeister)
39 79 31
marc.parries@anf.etat.lu

Klimapakt

www.pacteclimat.lu
pacteclimat@myenergy.lu

Klimapakt
28, rue Michel Rodange
L-2430 Luxembourg
40 66 58
40 66 58-2

Ansprechpartner :
Daniel Frieden
daniel.frieden@steinfort.lu

Klimabündnis

www.klimabuendnis.lu
www.oeko.lu
klimab@oeko.lu

Oekozenter Pafendall
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg
43 90 30-26/22/27
43 90 30 43

Ansprechpartner :
Daniel Frieden
daniel.frieden@steinfort.lu

Myenergy Infopoint Westen

www.infopoint.myenergy.lu

Myenergy Infopoint
16, route de Luxembourg
L-8440 Steinfort
8002 11 90

SICA – Recycling Park

www.sica.lu
info@sica.lu

SICA
28, Zone Industrielle
L-8287 Kehlen
30 78 38-1
30 76 44

Solarkataster

www.steinfort.lu
info@steinfort.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
39 93 13-1
39 00 15

Ansprechpartner:
Marc Kunen
39 93 13-240
39 00 15
marc.kunen@steinfort.lu

Religionsgemeinschaften

Pfarrhaus

www.web.cathol.lu

4, route de Luxembourg
L-8440 Steinfort
39 00 58

Ansprechpartner:
Pfarrer Nico Turmes
39 00 58 (Pfarrhaus Steinfort)
+32 63 24 01 99 (Kloster Clairefontaine)

ÉDUCATION

—

EDUCATION

—

BILDUNG

BILDUNG

Grundschule

Die Gemeinde stellt die für die grundlegende Ausbildung benötigte Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung. Sie ist für die Organisation der Schule und die Verteilung der Schüler auf die Klassen verantwortlich.

Diese Grundbildung (obligatorisch und kostenlos) umfasst neun Schuljahre, die in vier Bildungszyklen unterteilt sind, die ihrerseits die Schuljahre ersetzen.

Der erste Zyklus umfasst ein Eingangsschuljahr, dessen Besuch freiwillig ist, und zwei Vorschuljahre, die Bestandteil des Pflichtschulprogramms sind. Der zweite, dritte und vierte Zyklus bestehen ihrerseits aus der ehemaligen Primärschulbildung.

Jeder Bildungszyklus dauert im Prinzip zwei Jahre. In den Zyklen zwei bis vier erfolgt die Alphabetisierung auf Deutsch, d. h. Deutsch ist Unterrichtssprache in allen Fächern, mit Ausnahme von Französisch. Der Französischunterricht beginnt im zweiten Quartal des Zyklus 2.2.

Die Kinder besuchen im Prinzip die Grundbildungsklasse, die am nächsten zu ihrem Wohnviertel liegt (auch bezeichnet als „Schulbezirk“).

Hierzu informiert die Gemeindeverwaltung die Eltern per Post über den Beginn der Schulpflicht ihres Kindes.

Sollten die Eltern aus irgendeinem Grund beschließen, ihr Kind an einer Einrichtung außerhalb des Schulbezirks oder ihrer Wohngemeinde einzuschulen, so muss dem Schulamt der Gemeindeverwaltung von Steinfort umgehend eine Anmeldebescheinigung vorgelegt werden.

Für weitere Informationen, siehe Abschnitt „Schoulbuet“ im Kapitel „11. Publikationen“ oder die Website der Grundschule: www.schoul-stengefort.lu

theoretisches Alter des Kindes		
		Sekundarunterricht (Lycée oder Lycée technique)
		Orientation
	11 10	Zyklus 4
	9 8	Zyklus 3
	7 6	Zyklus 2
	5 4	Zyklus 1
	3	Früherziehung (fakultatives Jahr)

Kontakt

Für Informationen zur Grundschule Steinfort, wenden Sie sich bitte an:

Christian Kohnen (Vorsitzender des Schulausschusses)
☎ 39 93 13-301
39 93 13-930
✉ christian.kohnen@education.lu

Für die Verwaltungsorganisation (Anmeldungen) der Grundschule Steinfort wenden Sie sich bitte an:

Michel Clemen (Gemeindeverwaltung Steinfort)
☎ 39 93 13-210
39 00 15
✉ michel.clemen@steinfort.lu

Schulinfrastruktur

Hagen

Gebäude „Vorschule“
rue de l’École
L-8367 Hagen
☎ 39 60 61 (Zyklus 1)
26 30 59 93

Gebäude „Unterstufe“
rue de l’École
L-8367 Hagen
☎ 39 85 93 (Zyklus 1)
26 30 59 93

Kleinbettingen

Gebäude „Zyklus 1“
rue du Parc
L-8380 Kleinbettingen
☎ 26 10 89 46
26 10 89 47

Gebäude „Unterstufe“
12, rue de la Gare
L-8380 Kleinbettingen
☎ 39 92 70
39 56 54

Steinfort

Gebäude „Kindertagesstätte/Zyklus 1“
7b, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
☎ 39 93 13-360
39 93 13-336

Gebäude „Unterstufe“
rue de l’École
L-8420 Steinfort
☎ 39 93 13-300
39 93 13-930

Gebäude „Complémentaire“
rue de l’École
L-8420 Steinfort
☎ 39 93 13-310
39 93 13-931

Kindertagesstätte

Seit 1991 organisiert die Gemeinde Steinfort eine Betreuungsstruktur für Kinder. Mit der Einrichtung einer Schulkantine war die Gemeinde Steinfort eine der ersten Gemeinden in Luxemburg, die eine moderne öffentliche Kinderbetreuung anbot.

Das Ziel dieser Initiative besteht darin, es beiden Elternteilen zu ermöglichen, einem Beruf nachzugehen und dabei ihre Kinder in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen. Die Gemeinde erweiterte und ergänzte dieses Angebot kontinuierlich, von der Schulkantine über die Betreuungseinrichtungen bis hin zur Kindertagesstätte.

Im Rahmen des Ausbaus der Schulinfrastruktur in Steinfort und um der wachsenden Nachfrage nachzukommen, genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 den Ausbau der Kindertagesstätte und der Vorschule Steinfort, wodurch 300 Kinder betreut werden können (aktuell: 144 Kinder).

Die Kindertagesstätte betreut Kinder zwischen vier und 12 Jahren aller Kulturen, Rassen, Religionen, Nationalitäten, die die Grundbildung in Steinfort genießen.

Sollte die Nachfrage die verfügbaren Plätze übersteigen, so gelten folgende Prioritäten:
- alleinerziehende Familien,
- Familien mit zwei berufstätigen Eltern,
- benachteiligte Familien. (Artikel 3 der Gemeindeverordnung zur Betreuungsstruktur)

Die Kindertagesstätte ist an Schultagen von montags bis freitags von 11:50 Uhr bis 13:50 Uhr geöffnet (Schulbeginn). An den freien Nachmittagen während der Schulzeit, dienstags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr, und montags, mittwochs und freitags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist ebenfalls eine Betreuung vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Morgenbetreuung der Kinder von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr sichergestellt.

Wenn Sie Ihr(e) Kind(er) in der Kindertagesstätte Steinfort anmelden möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus, das Sie auf der Website der Kindertagesstätte finden. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt „Kannerbuet“ im Kapitel „11. Publikationen“ und/oder die Website der Kindertagesstätte unter http://maisonrelais.steinfort.lu.

Auch das pädagogische Konzept, das die Philosophie der Kindertagesstätte beschreibt und von der Kindertagesstätte selbst erarbeitet wurde, finden Sie auf der Website http://maisonrelais.steinfort.lu.

Kontakt:

Vicky Olinger-Wagner
Fabienne Rasqué-Clemen

http://maisonrelais.steinfort.lu
maisonrelais@steinfort.lu

7b, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
39 93 13-380
39 93 13-938

RÈGLEMENTS COMMUNAUX

—

MUNICIPAL REGULATIONS

—

GEMEINDEVERORDNUNGEN

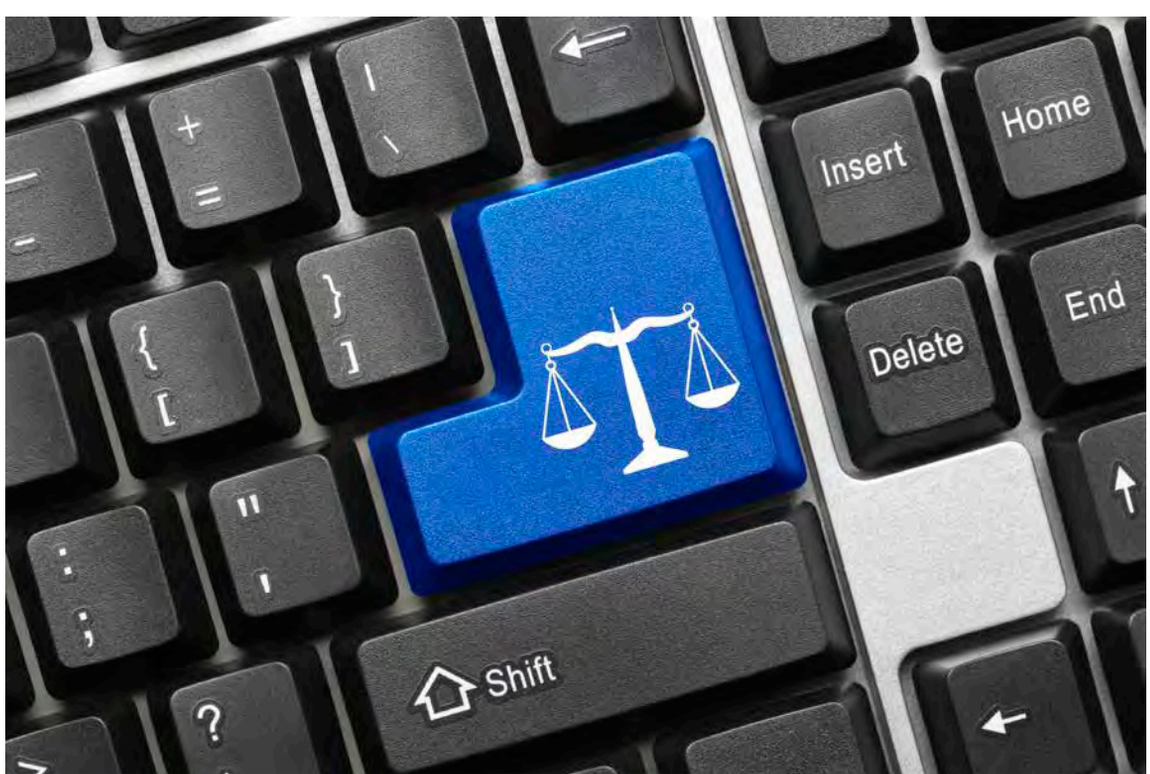

GEMEINDE-VERORDNUNGEN

Gemeindeverordnungen

Damit die Aktualität der Dokumente immer gewährleistet ist, können alle aufgeführten Gemeindeverordnungen über die Website der Gemeinde Steinfort unter www.steinfort.lu eingesehen, heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden.

Darüber hinaus sind die Gemeindeverordnungen während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung einsehbar und/oder erhältlich.

- Allgemeine polizeilichen Vorschriften
- Allgemeine Straßenverkehrsordnung der Gemeinde Steinfort
- Verordnung zu Gebäuden, öffentlichen Straßen und Baustellen
- Stadtplanungs- und Gestaltungsverordnung
- Gemeindevorschriften zur Abfallwirtschaft
- Vorschriften zu bewachten oder geschützten Gebieten
- Angelvorschriften für die Gewässer der Gemeinde Steinfort
- Hausordnung der Kindertagesstätte der Gemeinde Steinfort
- Hausordnung für die Gruppen des Zyklus 1.1. (Eingangsstufe)
- Verordnung zu Umweltzuschüssen
- Verordnung zu Beiträgen für lokale Vereine
- Verordnung zu den „freien Nächten“ (verlängerte Öffnungszeiten von Schankwirtschaften)
- Hausordnung zur Nutzung der Beachvolleyball-Felder

TOURISME

—

TOURISM

—

TOURISMUS

TOURISMUS

Umgeben von weitläufigen Wäldern und Feldern liegt die Gemeinde Steinfort, im Westen des Großherzogtums Luxemburg, nahe der belgischen Grenze, in einer der vielfältigsten Naturlandschaften des Landes.

Steinfort, idyllisch am Tor zum Eischtal gelegen, bildet außerdem das Tor zum Tal der Sieben Schlösser und bietet Touristen unzählige Möglichkeiten, die unverfälschte Schönheit dieser bemerkenswerten Region zu entdecken.

Wanderwege in der Gemeinde

In Zusammenarbeit mit dem Initiativsyndikat Steinfort schuf die Gemeinde Steinfort auf dem Stadtgebiet fünf Wanderwege, die die Einwohner und Wanderer zur Entdeckung der Gemeinde, ihrer Geschichte und ihrer Hauptattraktionen einladen.

Wanderwege in und um Kleinbettingen

In Kleinbettingen wurden zwei Wanderwege geschaffen. Beginn und Ende der Wege befinden sich in der Nähe der Grundschule in Kleinbettingen.

Erster Weg:

- Stadtzentrum von Kleinbettingen mit seinen markanten Gebäuden;
- die Wildschutz-Mühle;
- der alte Baum (geschätzt 300 Jahre) in der „rue de la Montagne“, der in die nationale Liste der Baumdenkmäler aufgenommen wurde;
- die Grenze mit Grenzsteinen, festgelegt 1839 nach der Unterzeichnung des Londoner Vertrags;
- der Wasserturm von Kleinbettingen, Baujahr 1953;
- der „Doudewee“, der Kleinbettingen, Hagen, Grass und Steinfort mit Sterpenich verbindet, da Sterpenich bis 1839 das Zentrum des religiösen Lebens bildete (der alte Feldweg wurde zugeschüttet und ist verschwunden);
- die Streuobstwiesen mit alten Bäumen verschiedener Arten und Sorten;
- die 1878 erbaute Pfarrkirche Saint-Cyriaque im Stadtzentrum.

Zweiter Weg:

- die Mühle von Kleinbettingen, Baujahr 1894;
- der „Hammelsprung“, wo sich die Züge der Strecke Luxemburg-Brüssel und der Strecke von Attert gefahrlos kreuzen konnten;
- der ehemalige Pulverturm, erbaut 1900 durch eine belgische Gesellschaft, der als provisorisches Sprengstofflager diente, insbesondere für Schwarzpulver;
- die Industrieanlagen (Presta-Gaz und die Lack- und Farbenfabrik Gérard);
- die ehemaligen Bahn- und Zollhäuschen;
- der Bahnhof und der Grenzposten;
- das Postamt, das alte Gebäude wurde 1905 abgerissen und durch das Gebäude ersetzt, das wir heute kennen;
- die seit über 100 Jahren von den Kindern besuchte Schule.

Der Wanderweg von Hagen und Grass

Auf dem Weg, der durch Hagen und Grass verläuft und an der Kirche von Hagen beginnt, können Sie Folgendes entdecken :

- die alten Häuser von Hagen, unter anderem viele Bauernhöfe aus dem 19. Jahrhundert, die den ländlichen Charakter des Dorfes bewahren;
- der „Wald von Faascht“, ein subatlantischer oder mitteleuropäischer Eichen-Hainbuchenwald;
- die Brunnen in der Nähe der „Dreibrücken“;
- die Feuchtwiese im Eischtal und die „Kolerbach“(von den Einheimischen Losering genannt), eines der vielfältigsten Biotope Europas;
- der Bahnhof von Hagen, der 1967 geschlossen wurde;
- die „rue Randlingen“, deren Namen an ein kleines Dorf mit knapp 10 Häusern erinnert;
- die ehemalige Schule von Hagen, ca. 1853 erbaut;
- die Kirche von Hagen, 1871 als Erweiterung der Dorfkapelle erbaut und dem Heiligen Antonius gewidmet;
- der Gutshof von Grass;

Wanderwege von Steinfort

Ausgangs- und Endpunkte der beiden Wege von Steinfort befinden sich in der Nähe des Gemeindehauses im Stadtzentrum.

Erster Weg:

- der „Schliekebësch“, eine Waldinsel in den Feldern zwischen Steinfort und Kleinbettingen;
- der ehemalige Grenzposten und das Gebäude der Gendarmerie in der „route d‘Arlon“;
- die Eisenbahnstrecke von Attert, die Ettelbrück und Pétange verband;
- der ehemalige Bahnhof von Steinfort;
- das Centre d‘Intervention de Steinfort (CIST), ein Gebäude, in dem sich seit 1996 die Feuerwehren von Hagen und Steinfort befinden und die den gemeinsamen Namen „Service d‘Incendie de la Commune de Steinfort“ tragen;
- das interkommunale Krankenhaus von Steinfort (HIS), 1957 als Ersatz für das alte Krankenhaus erbaut, das von den Gebrüdern Collart Ende des 19. Jahrhunderts errichtet worden war.

Zweiter Weg:

- der Park des Gemeindehauses mit, unter anderem, der Eisch, dem Seniorenheim, der Bacchus-Statue und der Villa Collart;
- die Ziegelei, erbaut 1920 und Anfang der 1950er Jahre abgerissen, und die Halde;
- der „Schwaarzenhaff", einschließlich des Gutshofs und des Auffangbeckens im Eischtal, in dem man heute noch Teile der Staumauer findet;
- der Wasserturm des „Kinneksbierg";
- die Handwerkerkolonien und -häuser, die ein wichtiges Zeugnis der industriellen Architektur sind;
- die ehemalige Schule in der „rue de Luxembourg" in Steinfort;
- das 1989 erbaute „Centre Roudemer";
- die Kirche von Steinfort.

Wanderweg im Tal der Sieben Schlösser

Das Tal der Sieben Schlösser vereint die Schlösser Mersch, Schoenfels, Hollenfels, die beiden Schlösser von Ansemburg, Schloss Simmer und Schloss Koerich.

Die meisten der alten Adelshäuser, wie Burg Hollenfels oder das Barockschloss von Ansemburg mit seinem französischen Garten und seiner mythologischen Allee vermitteln uns einen Eindruck vergangener Zeiten. Andere, wie die Ruinen von Schloss Koerich mit ihrer markanten Silhouette, verleihen diesem Dorf einen malerischen Eindruck.

Das Eischtal war dank seiner Stahlproduktion ein wohlhabender Ort, schon lange bevor die Hochöfen des Landes der Roten Erde qualmten. Heute hat sich die Natur diesen Ort wieder zurückgeholt.

Aufmerksame Besucher werden noch Spuren dieser Zeit finden, wie auch die unzähligen Höhlen, in denen Bergarbeiterfamilien lebten. Entlang der Ufer ist die Flora weitgehend naturbelassen, schon fast wild. Heute sind das Eisch- und das Mamertal Teil des größten Naturschutzgebiets Luxemburgs.

Der Wanderweg durch das Tal der Sieben Schlösser, dessen Startpunkt an der Gaichel in der Nähe von Eischen liegt, und der durch Steinfort verläuft, folgt auf 37 km dem kurvenreichen Eischtal mit seinen Kulturschätzen.

www.visitluxembourg.com

Lehrwanderweg Mirador

Der grenzüberschreitende „Mirador"- Lehrwanderweg beginnt am Empfangszentrum Mirador und führt die Besucher durch das „Schwaarzenhaff"-Naturschutzgebiet bis zum Kloster von Clairefontaine. Bei Themenführungen und im Rahmen von Sensibilisierungsaktivitäten entlang des Weges können alle, ob groß oder klein, eine Landschaft entdecken, die reich an natürlichen Lebensräumen ist, und mehr über den Naturschutz erfahren.

Das Empfangszentrum Natur und Wälder Mirador

Das Empfangszentrum Mirador befindet sich auf dem ehemaligen Industriestandort „Al Schmelz"* in Steinfort.

Das Gebäude, in dem das Empfangszentrum untergebracht ist, war einst Teil der Hochöfen und diente als Plattform für den Lastkran. Das Empfangszentrum ist heute das Zugangstor zum Naturschutzgebiet „Schwaarzenhaff" und liefert unzählige Informationen über die Flora, die Fauna und das lokale Erbe. Das Zentrum beherbergt außerdem die Büros der lokalen Forstwirtschaft.

www.environnement.public.lu

Empfangszentrum Mirador
1, rue Collart
L-8414 Steinfort
☎ 26 39 34 08
26 39 34 09

*Al Schmelz = früheres Stahlwerk

Naturschutzgebiet „Schwaarzenhaff“

Dieses Gebiet liegt zwischen den Gemeinden Steinfort und Eischen und wird im Süden durch die Eisch begrenzt, die auch die Grenze zwischen dem Großherzogtum und Belgien darstellt.

Das Naturreservat „Schwaarzenhaff“ ist Teil des Gebiets Natura 2000 „Mamer- und Eischtal“, die mit einer Fläche von 6.797,60 Hektar das größte Naturschutzgebiet von europäischem Interesse in Luxemburg ist. Der Standort umfasst zwei Gebiete, die besonders geschützt sind: die „Steelkollen“ in der Nähe von Steinfort und der Steinbruch von „Jongebësch“ in der Nähe von Eischen.

Das Naturreservat bietet viele verschiedene Habitate, wie zum Beispiel naturnahe Trockenwiesen, einen Auenwald, Feuchtwiesen und Rotbuchenwälder.

Darüber hinaus ist sie Lebensraum für sehr seltene Spezien,wie die Geburtshelferkröte und Fledermäuse.

Wandergebiet „Hannert der Berck“

Von 1960 bis 1990 dienten einige Teile des Eisenhütten-Werksgeländes nordwestlich von Steinfort als Schlacken- und Schiefer-halde der nationalen Eisenbahngesellschaft CFL.

Seitdem konnte dieses Gelände durch Aufschüttung und Rekultivierung zu einem Erholungsgebiet gemacht werden. Dabei wurden ökologische und historisch-kulturelle, jedoch auch künstlerische Bedürfnisse berücksichtigt. Somit bietet sich dieses Gelände, das mit seinen unzähligen Skulpturen, insbesondere dem „Dino“, zu einer Kunstausstellung geworden ist, für verschiedene Veranstaltungen an.

Der Weiher von Steinfort (Roudemer)

Nach der Aufgabe der Staumauer am „Schwaarzenhaff“ 1933, die als Wasserspeicher für die Eisenhüttenindustrie und kurzzeitig auch für die Stromproduktion genutzt wurde, mussten die Einwohner von Steinfort mehr als 50 Jahre warten, bevor sie wieder ein ruhiges Gewässer zu Freizeitzwecken nutzen konnten.

Das Projekt hatte jedoch einige Anlaufschwierigkeiten. Nachdem die Idee verworfen worden war, die Eisch auf einer Länge von 100m x 50m auszugraben, beschloss der Gemeinderat 1978 die Schaffung eines Fischweihers. Das ausgewählte Gelände war von Kanalisationen und Leitungen durchzogen, was das Beckenvolumen auf 3.000 m^3 begrenzte. Erst durch umfassende Baumaßnahmen konnte das Volumen auf 10.000 m^3 vergrößert werden.

Das Unternehmen begann am 3. September 1987 mit dem Aushub des Weihers auf einer Fläche von 52 Ar. Die 15.000 m^3 ausgehobenes Erdreich dienten zur Gestaltung der Umgebung, darunter ein Wanderpark. Der Grund des Beckens wurde mit einer Plastikplane ausgelegt, die durch ein Metallnetz vor Nagern geschützt ist. Diese Plane wurde anschließend mit einer 10 cm dicken Sandschicht, einem 10 mm dicken Schutzteppich und einer 30 cm dicken Humusschicht bedeckt, damit Wasserpflanzen wachsen können. Der Weiher wird durch Pumpwasser aus der Eisch gespeist.

Park und Weiher, die sich im Herzen von Steinfort befinden, sind heute beliebte Erholungsorte für die Einwohner der Gemeinde.

Zwei Radstrecken führen durch die Gemeinde

Auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort verlaufen zwei Radstrecken: Die Strecke PC12 von Attert auf der alten Bahnlinie von Linger kommend und nach Colmar-Berg führend, und die Strecke PC13, die eine Verbindung zur zentralen Strecke (Luxemburg (Stadt) bietet.

Darüber hinaus ist auch die arlonesische Strecke „Belarel" über die Kreuzung Eischen-Clairefontaine erreichbar, wenn Sie die Grenze in Steinfort-Sterpenich überqueren.

Strecke PC12 – Radstrecke von Attert

Länge: 53,3 km

Start: Pétange

Ende: Colmar-Berg

Niedrigster Punkt: 204 m

Höchster Punkt: 346 m

Die Radstrecke von Attert folgt größtenteils dem ehemaligen Verlauf der Eisenbahnstrecke von Attert (Pétange-Ettelbruck) und verläuft somit durch die Gemeinden Pétange, Bascharage, Clemency, Garnich, Steinfort, Koerich, Hobscheid, Beckerich, Useldange, Boevange-sur-Attert, Bissen und Colmar-Berg.

Strecke PC13 – Radstrecke Nicolas Frantz

Länge: 13,8 km

Start: Kahler oder Kleinbettingen

Ende: Strassen

Niedrigster Punkt: 288 m

Höchster Punkt: 364 m

Die Radstrecke PC13 beginnt zwischen Kahler und Hagen und verläuft durch die Gemeinden Steinfort, Garnich, Mamer, Bertrange und Strassen. Um diese Strecke zu erreichen, folgen Sie der Radstrecke PC12, entweder ab dem Stadtzentrum Kahler oder ab der Kirche von Hagen. Auf dem Weg liegende Gemeinden: Steinfort, Garnich, Mamer, Bertrange, Strassen.

www.pistescyclables.lu
www.lvi.lu

CULTURE & VIE SPORTIVE

—

CULTURE & SPORT

—

KULTUR & SPORT

KULTUR UND SPORT

Kulturelles Angebot der Gemeinde

Das kulturelle Angebot der Gemeinde Steinfort ist vielseitig und hängt sowohl von den Bemühungen der Gemeindeverwaltung, der Beratungsausschüsse, der Kulturverbände sowie der privaten Organisatoren ab.

Die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten finden in der Regel in einem der Gemeindesäle oder in den Kulturzentren der Gemeinde Steinfort statt.

Um den Einwohnern der Gemeinde sowie den Besuchern ein interessantes und abwechslungsreiches Kulturprogramm bieten zu können, werden im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit den Vereinen mehrere Veranstaltungen in der Gemeinde Steinfort organisiert:

- Aktikulti-Ausstellung
- Stengeforter Owes-Maart
- Kirmes in Kleinbettingen und Steinfort
- Vintage Cars & Bikes
- En Dag um Weier
- Weihnachtsmarkt
- Theaterstücke, Konzerte, Konferenzen usw. im Rahmen der Schmelzkultur
- Und vieles mehr

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: http://schmelzkultur.steinfort.lu

SchmelzKultur Stengefort

Konzert im Rahmen des Owes-Maart in Steinfort

Laia Sanmartin im Rahmen des Schmelzkultur-Festival 2014

Kirmes in Kleinbettingen

Ausstellung „Gemustert“, Aktikulti

Das Theaterstück „Wéi wäit nach bis Alaska“ im Rahmen der Schmelzkultur

Gedenkkonvoi auf der „Voie de la Liberté“

Kulturzentren und Gemeindesäle

Die Gemeinde Steinfort verwaltet die Vergabe von Sälen, die von den lokalen Vereinen für ihre Aktivitäten und Veranstaltungen gemietet werden können.

Einige dieser Säle, unter anderem der Saal der freiwilligen Feuerwehr von Hagen, der Pfarrsaal von Hagen/Kleinbettingen sowie das Kulturzentrum „Al Schmelz" in Steinfort können auch von Privatpersonen gemietet werden (für Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.)

Interessenten werden gebeten, sich beim Empfang der Gemeindeverwaltung über die Verfügbarkeit und Reservierung der Säle zu erkundigen.

Kontakt:
Danielle Wagner
☎ 39 93 13-213
39 00 15
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

Kulturzentrum Al Schmelz
rue Collart
L-8414 Steinfort

Theatervorstellungen, Konferenzen, Filmvorführungen, Ausstellungen, Empfänge (Zwischengeschoss)

Centre Roudemer
7A rue de Hagen
L-8401 Steinfort

Konzerte, Bälle, große Ausstellungen, Flohmärkte und Börsen

Saal der freiwilligen Feuerwehr
rue de l'École
L-8367 Hagen
Konferenzen, Versammlungen, Theatervorstellungen

Ehemalige Schule
16, route de Luxembourg
L-8440 Steinfort
Konferenzsäle, Archiv des „Syndicat d'Initiative"

Gemeindesaal
rue de la Gare
Kleinbettingen
Konferenzsaal

Pfarrsaal Hagen/Kleinbettingen
36, rue de Hagen
L-8381 Kleinbettingen

Game Day, organisiert vom Jugendausschuss

Sport

Auf sportlicher Ebene bietet die Gemeinde Steinfort – dank der Sportvereine – eine breite Auswahl an Disziplinen und Sportveranstaltungen sowie eine adäquate Infrastruktur. Die zuständigen Abteilungen der Gemeinde kümmern sich um die Instandhaltung, den Umbau und die Gestaltung dieser Einrichtungen.

Die 1975 erbaute Mehrzweckhalle und das angrenzende Schwimmbad in der Nähe des Weihers können von Grundschulklassen aus Steinfort sowie lokalen Vereinen der Gemeinde Steinfort für Sport- und Schwimmkurse bzw. Trainingseinheiten genutzt werden.

Das Gemeindeschwimmbad verfügt über ein 25 m langes Becken, das sich hervorragend für Sportler aller Klassen eignet.

Im gleichen Gebäude befinden sich außerdem eine finnische Sauna, ein türkisches Dampfbad sowie eine Sonnenbank.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Steinfort über Mehrzwecksportanlagen, Tennis-, Fußball- und Beachvolleyballplätze sowie Pétanque-Anlagen.

Um noch besser auf die zukünftigen Forderungen der Sportler eingehen zu können, plant die Gemeinde Steinfort den Bau eines neuen Sportzentrums mit Fußball- und Tennisfeldern, einer neuen Sporthalle und eines Hallenbads. Die Eröffnung dieses neuen Sportzentrums ist für 2017/2018 geplant.

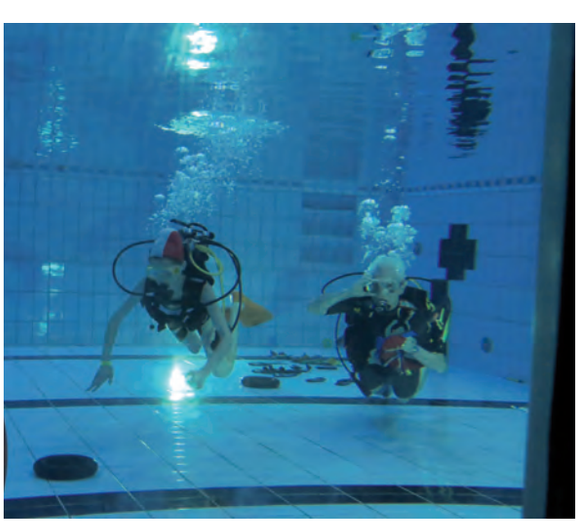

Nuit du Sport (Sportnacht), organisiert durch den Sportausschuss

Beachvolleyball-Turnier, organisiert durch den Volleyball-Verein Steinfort

Öffnungszeiten an Schultagen

	Schwimmbad		Sauna	
Dienstag	14:15–20:45 Uhr	gemischt	14:15–20:45 Uhr	gemischt
Mittwoch	12:15–13:45 Uhr 16:15–20:45 Uhr	gemischt gemischt	12:15–20:45 Uhr	Männer
Donnerstag	15:00–17:00 Uhr 17:00–19:45 Uhr	gemischt Frauen	14:15–20:45 Uhr	Frauen
Freitag	12:15–13:45 Uhr 16:15–20:45 Uhr	gemischt gemischt	12:15–20:45 Uhr	gemischt
Samstag	14:15–18:45 Uhr	gemischt	14:15–18:45 Uhr	gemischt
Sonntag	08:15–11:45 Uhr	gemischt	08:15–11:45 Uhr	gemischt

Öffnungszeiten in den Schulferien

	Schwimmbad		Sauna	
Dienstag	11:15–20:45 Uhr	gemischt	11:15–20:45 Uhr	gemischt
Mittwoch	11:15–20:45 Uhr	gemischt	11:15–20:45 Uhr	Männer
Donnerstag	11:15–20:45 Uhr	gemischt	11:15–20:45 Uhr	Frauen
Freitag	11:15–20:45 Uhr	gemischt	11:15–20:45 Uhr	gemischt
Samstag	14:15–18:45 Uhr	gemischt	14:15–18:45 Uhr	gemischt
Sonntag	08:15–11:45 Uhr	gemischt	08:15–11:45 Uhr	gemischt

Die Kasse schließt eine halbe Stunde vor Geschäftsschluss. Die maximale Aufenthaltsdauer im Schwimmbad beträgt 2 Stunden.

Tarife

Schwimmbad	
1 x Erwachsener (ab 16 Jahren)	2,50²
10 x Erwachsener	22,50²
1 x Kind	1,50²
10 x Kind	13,50²
Dusche	1,00²

Sauna	
1 x Sauna	9,00²
10 x Sauna	72,00²

Solarium	
1 x Solarium (20 Minuten)	7,00²
10 x Solarium (20 Minuten)	56,00²

Kurse / Animation	
Schwimmkurs (Trimester)	74,50²
Schwimmkurs für Kinder (Trimester)	62,00²
AquaGym & AquaFit (Trimester)	70,00²

Sporteinrichtungen

Sportzentrum Steinfort

7a, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
☎ 399 313-400
399 313-940

Kontakt :
Gemeindeverwaltung Steinfort
Henri Decker
☎ 39 93 13-403
39 93 13-940
henri.decker@steinfort.lu

Gemeindeschwimmbad

7a, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
☎ 399 313-400
399 313-940

http://piscine.steinfort.lu
piscine@steinfort.lu

Kontakt :
Gemeindeverwaltung Steinfort
Henri Decker
☎ 39 93 13-403
39 93 13-940
henri.decker@steinfort.lu

Stadion Demi Steichen

8, rue des Sports
L-8449 Steinfort

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Diane Stockreiser-Pütz
☎ 39 93 13-200
39 00 15
✉ diane.stockreiser@steinfort.lu

Sporting Club Steinfort a.s.b.l.
Patrick Schank
☎ 26 30 59 50 (Stade Demi Steichen)
✉ paschank@pt.lu
www.scsteinfort.lu

Beachvolleyball-Feld

7b, rue de Hagen
L-8421 Steinfort

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Henri Decker
☎ 39 93 13-403
39 93 13-940
✉ henri.decker@steinfort.lu

Tennisplatz

23, rue de Schwarzenhof
L-8452 Steinfort

Kontakt :
Gemeindeverwaltung Steinfort
Diane Stockreiser-Pütz
☎ 39 93 13-200
39 00 15
✉ diane.stockreiser@steinfort.lu

Tennis Club Steinfort a.s.b.l.
David Mentz
☎ 39 89 78 (Tennis Club Steinfort)
✉ sf.flt.lu@gmail.com
www.tcsteinfort.lu

Pétanque-Anlage

rue Collart
L-8414 Steinfort

Kontakt :
Gemeindeverwaltung Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
☎ 39 93 13-1
39 00 15

VIE ASSOCIATIVE

—

ASSOCIATIONS

—

VEREINSLEBEN

VEREINSLEBEN

Ein Verein ist eine Gruppierung mehrerer Personen mit dem Ziel, gemeinsamen Interessen nachzugehen. In Luxemburg kann prinzipiell jeder einen Verein gründen, sofern dabei einige Regeln beachtet werden.

Es gibt zwei Arten von Vereinen:
- der Verein ohne Gewinnzweck (ASBL) mit einer ordnungsgemäßen juristischen Person;
- der faktische Verein, nicht eingetragen und ohne juristische Person;

Der Verein ohne Gewinnzweck

Der Verein ohne Gewinnzweck (ASBL) ist eine Gruppierung von Personen, die sich zur Umsetzung eines Zieles, eines Projekts, einer gemeinsamen Sache (z. B. zur Förderung der Musik) vereint haben und einverstanden sind, die Gründung und den Betrieb ihres Vereins gesetzlich vorgeschriebenen Regeln zu unterwerfen.

Jede Person ab 18 Jahren kann einen Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht gründen und sich als Verwalter oder Mitglied in diese Vereinigung einbringen.

Eine ASBL muss aus mindestens drei Personen bestehen. Die Entscheidung zur Gründung einer ASBL wird vor allem von Aspekten der juristischen Sicherheit diktiert. Die ASBL erlaubt in der Tat eine Unterscheidung zwischen dem Vermögen und den Verantwortlichkeiten der ASBL und ihrer Mitglieder.

Die ASBL darf keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, d. h. ihre Aktivität mit dem alleinigen Ziel verfolgen, Gewinn zu erwirtschaften, einen Vorteil zu schaffen oder einem seiner Mitglieder eine Dividende zu verschaffen. Sie unterscheidet sich hier von den gewerblichen Gesellschaften.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.mj.public.lu/services_citoyens/asbl_fondations/

Der faktische Verein

Der faktische Verein ist ein Zusammenschluss von mehreren Personen ohne juristische Struktur.

Im Vereinsleben besitzen viele Gruppierungen keine Rechtspersönlichkeit, weil sie entweder zu klein sind, weil die Mitglieder nicht wollen oder weil die sie vereinzelte Formalitäten nicht einhalten können.

Der faktische Verein funktioniert gemäß seiner eigenen Regeln und nach den Grundsätzen des Zivilrechts. Die Mitglieder legen bestimmte Prinzipien schriftlich oder mündlich fest.

Selbst wenn solche Vereine nicht wie juristische Personen gehandhabt werden, sind die Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern welche sie unterschrieben haben bindend.

Die Mitglieder eines faktischen Vereins müssen gegebenenfalls mit ihrem Privatvermögen haften, da im Falle einer Klage die Mitglieder mit ihrem eigenen Namen haftbar sind und sich nicht hinter dem Verein „verstecken“ können.

Die Vereine der Gemeinde Steinfort

Die große Anzahl von Vereinen belegt ein aktives Vereinsleben in allen Bereichen und bietet somit zweifelsohne eine höhere Lebensqualität für unsere Einwohner.

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Mitgliedern der lokalen Vereine, welche zur Entwicklung des Gemeindelebens beitragen.

Verein	Vorsitzende(r)/Gruppenleiter	Kontakt
Entente des sociétés de la commune de Steinfort a.s.b.l.	Guy Laroche	☎ 39 55 55 (Hr Laroche) ✉ latotogu@pt.lu ✉ hortense.ostach@yahoo.de
	Ernährung	
Bettener Béier Frënn a.s.b.l.	Pit Klepper	
Nondikass! a.s.b.l.	Roman Bartsch	
	Geschichte	
Comité pour l’Entretien du Monument aux Morts	Raymond Clemen	☎ 39 92 66 (Hr Clemen)
D’Frënn vun der Atertlinn a.s.b.l.	Marco Stoffel	☎ 621 28 91 33 (Hr Stoffel) ✉ stoffelm@pt.lu www.atertfrenn.lu
Syndicat d’Initiative Steinfort a.s.b.l.	Henri Decker	☎ 39 93 13 403 (Hr Decker) ✉ henri.decker@steinfort.lu www.steinfort-syndicat.lu

Jugend

Club des Jeunes Hagen / Kleinbettingen	Mike Reuter	☎ 691 61 04 31 (Hr Reuter) ✉ info@jchk.lu 🖱 www.jchk.lu
LASEP Steinfort	Jhang Rauchs (Sekretär)	✉ jean.rauchs@education.lu 🖱 www.lasep.lu
Stengeforter Deckelsmouken - Scouten FNEL	Linda Quaring	☎ 691 56 21 35 (Fr Quaring) ✉ linda@stengeforter-deckelsmouken.lu 🖱 www.stengeforter-deckelsmouken.lu
Stengeforter Guiden a Scouten	Vic Wester	☎ 39 80 16 (Pfadfinderheim) ✉ grupperot@lgsstengefort.lu 🖱 www.lgsstengefort.lu

Kunst und Kultur

AKTIKULTI a.s.b.l.	Annemie Elsen	☎ 39 54 71 (Fr Elsen) ✉ info@aktikulti.lu 🖱 www.aktikulti.lu
Hobbykënschtler a.s.b.l.	Chantal Clemen	☎ 39 55 23
MillEclats a.s.b.l.	Pascale Oster	☎ 30 52 72 (Fr Samar) ✉ samar.abondance@gmail.com
Rido 85 a.s.b.l.	Nicole Tomasina	☎ 621 28 88 85 (Fr Tomasina)

Medien

Master Computer Club Luxembourg	Jean-Paul Wilmes	✉ mccl@mccl.lu 🖱 www.mccl.lu
Netty a.s.b.l. (Computer)	Jill Staudt	☎ 661 83 56 54 (Hr Staudt)
Objectif 2001	Romain Kneip	☎ 39 94 24 (Hr Kneip) ✉ stengefortnews@pt.lu 🖱 http://steinfort.lu/news/

Musik und Gesang

Chorale Ste Cécile Hoen - Klengbetten	Marie-Jeanne Haupert	☎ 26 30 52 20 (Fr Haupert)
Chorale Ste Cécile, Steinfort	Josée-Anne Mangen (Sekretärin)	☎ 691 52 90 15 (Fr Mangen) ✉ jamangen@pt.lu
Harmonie Kleinbettingen a.s.b.l.	Nico Kaufmann	☎ 39 97 49 (Hr Kaufmann) ✉ kaufmann@pt.lu 🖱 www.hklb.lu
Péckvillercher Hagen - Kleinbettingen	Nicole Kirsch-Winandy (Sekretärin)	☎ 39 89 89 (Hr Kirsch) ✉ nicole@sikai.org
Stengeforter Musek a.s.b.l.	Jean-Pierre Beffort	✉ stengefortermusek@gmail.com

Natur

Gaart an Heem, Hagen	Daniel Frieden	☎ 39 92 16 (GS.* Saal der freiwilligen Feuerwehr) ✉ daniel.frieden@steinfort.lu www.ctf.lu
Gaart an Heem, Kleinbettingen	Juliette Rollinger-Majerus	☎ 39 81 35 (Fr Rollinger) ✉ juliette.rollinger@pt.lu www.ctf.lu
Wanderfalken, Steinfort	Ludwig Ostach	☎ 621 38 52 80 (Hr Ludwig) ✉ info@wanderfalken.lu www.wanderfalken.lu

Senioren

Amicale Maison de Soins, Steinfort	Josée-Anne Mangen	☎ 691 52 90 15 (Fr Mangen) ✉ jamangen@pt.lu
Amiperas, Steinfort	Lucie Joachim	☎ 621 25 12 41 (Fr Joachim) ✉ luciejoachim@pt.lu

Sonstiges

All Motorcycles Luxembourg, AMCL - Road Eaters a.s.b.l.	Steve Scheer	☎ 26 65 08 41
Centre d'Intervention, Steinfort	Serge Wagener André Clemen	☎ 39 85 95 1 (CIST) ✉ info@cist.lu www.cist.lu
Schachkreis, Steinfort	Georges Friederes	☎ 26 30 06 26 (Hr Friederes) ✉ marcel.klein@internet.lu
Philatelie-Kreis Eischtal, Kleinbettingen	Jos Kriesten	☎ 39 01 98 1 (GS.* Rest. de Bräiläffel)
Rotes Kreuz Steinfort	Claude Sidon	☎ 2755-2032 (Lokalsektion) ✉ benevolat@croix-rouge.lu www.croix-rouge.lu
Fraen a Mammen Hoen-Klengbetten-Kohler a Grass	Amélie Schmit-Louis	☎ 39 81 90 (Fr Schmit)
Fraen a Mammen Stengefort	Margot Schaal	☎ 39 00 58 (GS. *Pfarrhaus Steinfort)
Pfarrdienste Hagen/Kleinbettingen	Camille Houllard	☎ 39 83 75 (Hr Houllard)
R.A.N.L. (Regione Abruzzo nel Luxembourg)	Domenico Leonardis	☎ 26 30 51 79 (Hr Leonardis)
Société Avicole, Steinfort	Amélie Schmit-Louis	☎ 39 81 90 (Fr Schmit)

*GS. = Geschäftsstelle

Sport

Athletico Steinfort a.s.b.l.	Luc Berens	☎ 39 72 97 (Fr Reding) ✉ redinge1@pt.lu www.athletico-steinfort.com
Club Pétanque « A Rifat »	Franco Longhino	☎ 26 30 55 97 (GS.* Sandkësch) ✉ francolonghino@hotmail.com
Crystal Darts	Joël Volz	
Dart 3 Frontières	Gerard Schiltz	☎ 661 80 49 39 ✉ schiltzgerard@fld.lu
Fëscherclub Aischdall Stengefort	Dan Mathekowitsch	☎ 691 39 95 09 (Hr Mathekowitsch) ✉ mathedan@pt.lu
Grupo Danças et Cantares Aldeias de Portugal	Carneiro Ricardo	☎ 621 28 21 97 ✉ mdlamaral@hotmail.com
K.C. Geckeg Klatz Hoen	Denise Brück	
K.C. Hoen 07	Daniel Poupart	☎ 39 91 58 (GS.* Café Hoener Stuff)
K.C. Klengbetten	Luc Breden	☎ 39 02 01 (GS.* Café Paperlapub)
K.C. Puddel 72 Hoen	Carlo Backes	☎ 39 91 58 (GS.* Café Hoener Stuff) ✉ carel@pt.lu
KC VOLLDERDUERCH	Manon Thommes	
Sporting Club Steinfort a.s.b.l.	Patrick Schank	☎ 26 30 59 50 (Stade Demi Steichen) ✉ paschank@pt.lu www.scsteinfort.lu
Stengeforter Fëscherfrënn 2010	Camille Stockreiser	☎ 39 85 16 (Hr Stockreiser)
Taekwondo Club, Steinfort	Norbert Welu	☎ 50 41 41 (Hr Welu) ✉ norbert.welu@do.etat.lu www.tkd-stengefort.lu
Tennis-Club, Steinfort	David Mentz	☎ 39 89 78 (Tennis Club Steinfort) ✉ sf.flt.lu@gmail.com www.tcsteinfort.lu
Volleyball-Club, Steinfort	Mireille Erpelding	☎ 691 36 27 24 (Hr Ney) www.vcsteinfort.lu

*GS. = Geschäftsstelle

GLOSSAIRE

—

GLOSSARY

—

WÖRTERVERZEICHNIS

WÖRTER-VERZEICHNIS

Zur Vervollständigung Ihrer Informationen, oder sollten Sie die gesuchten Informationen nicht im vorliegenden Wörterverzeichnis finden, verweisen wir Sie auf den Verwaltungsleitfaden des Luxemburger Staates auf der Website www.guichet.lu.

A
Abfall
Adressänderung
Altersgerechte Wohnungen
Angelerlaubnis
Anmietung von Gemeindesälen
Anschlüsse (Trinkwasser/Kanalisation/technische Anlagen)
Anwohnerparkausweis
Anwohnerparken

B
Bankverbindung(en)
Baugenehmigung
Baustellen
Beglaubigte Kopien
Behindertenausweis
Bescheinigungen
Bildung
Biometrischer Reisepass
Bus

C
Croix-Rouge Buttek

E
Einäscherung
Einsatzzentrum Steinfort (CIST)
Eisenbahn
Elterliche Genehmigung
Essen auf Rädern

F
Friedhöfe

G
Geburtsanzeige
Geburtsurkunde
Gemeindehaushalt
Gemeindeschwimmbad
Gemeinschaftsantenne
Gesamtbebauungsplan (PAG)

H
Häuslicher Pflegedienst
Heiratsurkunde
Hochzeit
Hunde

I
Interkommunales Krankenhaus Steinfort (HIS)

J
Jagdschein
Jugendhaus

K
Kind(es), Name des
Kindertagesstätte (Maison Relais)
Kulturzentren und Gemeindesäle

L
Lärm
Lebenspartnerschaft (PACS)
Lohnsteuerkarte
Luxemburgische(n) Staatsbürgerschaft, Erwerb der

M
Musikunterricht

N
Nationaler Solidaritätsfonds
Night Rider

O
Öffentliche Anzeigetafeln (Reider)

P
Personalausweis
Pflegeheim
Plakate
Polizei
Proxibus

R
Recyclingzentrum
Regionales Sozialamt
Reider
Rettungszentrum

S
Schulkantine
Seniorentagesheim
SICA
SMS2CITIZEN
Sportzentrum
Staatsangehörigkeitsnachweis
Stengefort News
Sterbefall
Sterbeurkunde
Strafregister, Auszug aus dem
Straßenbeleuchtung
Straßennetz
Straßenverkehr
Subventionen

T
Teilbebauungsplan (PAP)
Teuerungszulage

U
Umzug
Unterschriftenbeglaubigung

V
Verlängerte Öffnungszeiten für Schankwirtschaften
Virtueller Schalter

W
Wählerlisten
Wasserzähler
Werbetafeln

Z
Zuschüsse

Abfall

Um die Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze und Parks der Gemeinde sauber zu halten, ist jeder Bürger angehalten, die Regeln hinsichtlich des Umweltschutzes zu befolgen.

Die Gemeindeverordnung betreffend Abfall ist auf der Website www.steinfort.lu einsehbar.

Die Sammlung der verschiedenen Abfälle wird durch das SICA (Syndicat Intercommunal pour l'Hygiène Publique du canton de Capellen) sichergestellt. Die Sammeltermine werden jährlich im Abfallkalender angekündigt, welcher Anfang des Jahres an alle Haushalte verteilt wird und auf der Website www.steinfort.lu einsehbar ist. Darüber hinaus ist eine Papierversion am Empfang des Gemeindehauses erhältlich. Die Abfallbehälter für Haushaltsabfälle (schwarz), für Altpapier (blau), für Hohlglas (gelb) und für organische Abfälle (grün) müssen bei der Gemeindeverwaltung Steinfort bestellt und bezahlt werden.

Die Gemeinde beteiligt sich an der VALORLUX-Sammlung (Plastikabfälle, Konserven usw.)

Die entsprechenden blauen Sammeltüten sind am Empfang des Gemeindehauses erhältlich.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort (Bestellung Abfallbehälter)
Abrechnungen/Kundenbeziehungen
Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

SICA Kehlen – Recyclingzentrum
28, Zone Industrielle
L-8287 Kehlen
☎ 30 78 38-1
www.sica.lu
✉ info@sica.lu

Adressänderung

Personen die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort niederlassen möchten, müssen sich innerhalb von fünf Tagen beim Einwohnermeldeamt anmelden. Siehe auch Abschnitt „Umzug".

Darüber hinaus müssen ausländische Staatsangehörige in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sein.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Altersgerechte Wohnungen

Die Gemeinde Steinfort hat das ehemalige Collart-Haus Nummer 10 und 12 in der „rue de l'Hôpital" (gegenüber dem Interkommunalen Krankenhaus) in 15 altersgerechte Wohnungen umgebaut. Diese Wohnungen bieten eine Wohnfläche von 54 bis 85m². Die spezielle Einrichtung der Wohnungen soll den darin lebenden Senioren eine möglichst einfache Führung des Haushaltes ermöglichen. Die Mieten sind gemäß den Kriterien für soziales Wohnen für Senioren festgelegt (großherzogliche Verordnung vom 16. November 1998). Der Gemeinderat hat das Mindestalter für die Nutzung dieser Wohnungen auf 65 Jahre festgelegt.

Anträge sind direkt an das Schöffenkollegium zu richten.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Abrechnungen/Kundenbeziehungen
Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

Angelerlaubnis

Für Informationen bezüglich einer Angelerlaubnis wenden Sie sich bitte an den Empfang der Gemeindeverwaltung von Steinfort oder sehen Sie sich die Angelverordnung für Gewässer der Gemeinde Steinfort auf der Website www.steinfort.lu an.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Empfang
Danielle Wagner
☎ 39 93 13-213
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

Anmietung von Gemeindesälen

Siehe „Kulturzentren und Gemeindesäle".

Anschlüsse

Trinkwasser
Unbeschadet anderer geltender gesetzlicher und rechtlicher Vorschriften müssen alle Gebäude, die für einen längeren Aufenthalt von Personen vorgesehene Räumlichkeiten umfassen, an das kollektive Trinkwassernetz angeschlossen werden.

Die Trinkwasserversorgung über Brunnen ist verboten.

Alle Leitungen und Anschlüsse müssen unterirdisch verlaufen, sich in einer Tiefe befinden, die sie vor Frost schützt (mindestens 0,8m) und gemäß den geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften durchgeführt werden.

Eine Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn ein Anschluss ans Trinkwassernetz gewährleistet ist.

Das Wasser stammt aus dem Netz des „Syndicat des Eaux du Sud". Ab dem Wasserturm Rebierg (SES) besteht das Wasser einerseits aus Quellwasser des SES, andererseits aus behandeltem Oberflächenwasser (Wasser aus dem Stausee von Esch-sur-Sûre.

Sanitär, Kanalisation
Unbeschadet anderer geltender gesetzlicher und rechtlicher Vorschriften ist der Anschluss an das vorhandene gemeinsame Kanalisationssystem obligatorisch für

- Gebäude, die für einen längeren Aufenthalt von Personen vorgesehene Räumlichkeiten umfassen;
- alle sanitären Anlagen;
- alle Höfe, Durchgänge und vergleichbaren Orte, welche gepflastert oder ähnlich beschichtet sind;
- alle Schwimmbecken mit Chlor behandeltem Wasser und jedes Gelände innerhalb eines Wohngebiets, auf dem sich stehende Gewässer oder Morast bilden können.

Alle Kanäle und Anschlüsse müssen unterirdisch verlaufen, sich in einer Tiefe befinden, die sie vor Frost schützt (mindestens 0,8m) und gemäß den geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften durchgeführt werden. Die Installation von Kläranlagen ist verboten.

Technische Anlagen
Alle technischen Anlagen, die für die Stromversorgung und Heizung notwendig sind, alle Heizanlagen, Klimaanlagen, Beleuchtungen, Telekommunikationsanlagen, alle Herde, Öfen, Heizkessel, alle Kamine, Gasableitungen und sonstigen vergleichbaren Installationen, alle Personen- und Lastenaufzüge sind gemäß den geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Leitungen und Rohre für die Trink-, Strom- und sonstige Versorgungnetze, Abwasserkanäle und alle notwendigen Anschlüsse an die kollektiven Netze müssen unterirdisch verlaufen.

Alle technischen Anlagen, die für die Stromversorgung notwendig sind, müssen gemäß den geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften vergraben werden. Trinkwasserleitungen dürfen zu diesem Zweck nicht genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung zu Gebäuden, öffentlichen Straßen und Geländen auf der Website www.steinfort.lu.

Darüber hinaus ist diese Verordnung während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung einsehbar und/oder erhältlich.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Anwohnerparkausweis

Siehe „Anwohnerparken“.

Anwohnerparken

Im Rahmen der Aktualisierung der Straßenverkehrsordnung und um die Parksituation in der Gemeinde Steinfort zu verbessern, wurden das Parken mit Parkscheibe sowie das Anwohnerparksystem, welches die Einwohner der Gemeinde Steinfort bevorzugt, eingeführt.

In den Straßen mit Anwohnerparkbereichen erlaubt der Anwohnerparkausweis das kostenlose und unbegrenzte Parken. Das Parken ohne Ausweis ist weiterhin erlaubt, jedoch unter Verwendung einer Parkscheibe und unter Einhaltung der angegebenen Parkdauer.

Jeder Besitzer oder Halter eines Fahrzeuges, welcher im Einwohnerregister der Gemeinde Steinfort eingetragen ist, kann einen Antrag auf einen Anwohnerparkausweis stellen. Die Anzahl der Parkausweise ist auf drei je Haushalt begrenzt (1. Parkausweis kostenlos, 2. und 3. Parkausweis kostenpflichtig).

Der Anwohnerparkausweis ist optional und für alle Haushalte der Gemeinde Steinfort als vorübergehender Parkausweis (30 Tage gültig) oder jährlicher Parkausweis erhältlich.

Der Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises ist bei der Gemeindeverwaltung Steinfort zu stellen (Das betreffende Formular finden Sie auf der Website www.steinfort.lu oder kann im Gemeindehaus abgeholt werden).

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Empfang
Danielle Wagner
☎ 39 93 13-213
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

Bankverbindung(en)

Alle von der Gemeinde ausgestellten Rechnungen sind entweder in bar im Gemeindehaus, über das Bezahlsystem „Digicash“ oder per Banküberweisung auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten der Gemeinde zu zahlen:

BCEE	LU96 0019 2601 0125 4000
BGLL	LU56 0030 0902 0327 0000
BILL	LU74 0023 1320 0200 0000
CCPL	LU87 1111 0011 0942 0000
CCRA	LU26 0090 0000 0320 0631

Baugenehmigung

Bau-, Renovierungs- und Umbauarbeiten an einem Gebäude müssen im Vorfeld vom Bürgermeister genehmigt werden. Es ist verboten, die Bauarbeiten ohne Genehmigung des Bürgermeisters aufzunehmen. Jedes Projekt muss dem Gesamtbebauungsplan sowie der Gebäudeverordnung entsprechen. Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Steinfort erhältlich, die Gebäudeverordnung ist auf der Website www.steinfort.lu einsehbar.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Roger Gleis
☎ 39 93 13-241
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ roger.gleis@steinfort.lu

Kay Hengen
☎ 39 93 13-246
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ kay.hengen@steinfort.lu

Baustellen

Baustellen, die das öffentliche Straßennetz beeinträchtigen, dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde errichtet werden. Dies gilt auch für ein Baugerüst auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn. Anträge sind schriftlich und drei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten an den technischen Dienst der Gemeindeverwaltung zu richten. Je Belegungstag wird eine Gebühr für den Eingriff in den Straßenverkehr berechnet. Sollte die Baustelle oder das Baugerüst auf einer staatlichen Straße errichtet werden muss eine „Permission de Voirie" bei der Straßenbauverwaltung (Administration des Ponts et Chaussées) beantragt werden.

Baustellen müssen gemäß der Straßenverkehrsordnung beschildert werden. Sollte die Durchführung der Bauarbeiten ein Fahrverbot für Autofahrer erfordern, so müssen spezielle Maßnahmen hinsichtlich der Regelung des Straßenverkehrs getroffen werden.

Der Antragssteller muss sich daher, selbst im Notfall, im Vorfeld an den technischen Dienst der Gemeinde wenden, der die notwendigen Maßnahmen festlegen wird.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Beglaubigte Kopien

Eine beglaubigte Kopie ist eine mit dem Original übereinstimmende Zweitschrift, mit der derjenige, der eine Kopie ausfertigt, deren Übereinstimmung mit dem Original gewährleistet.

Aus der Verabschiedung des Gesetzes vom 29. Mai 2009 zur Aufhebung der Verpflichtung der Beibringung einer beglaubigten Kopie eines Originaldokuments ergibt sich, dass bei keinem den Staat, die Gemeinden oder eine juristische Person öffentlichen Rechts betreffenden Verwaltungsakt mehr verlangt werden darf, dass eine beglaubigte Kopie eines von einer luxemburgischen Verwaltungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) ausgestellten Dokuments für diesen Verwaltungsakt vorgelegt wird.

Bei Zweifeln über die Rechtsgültigkeit der vorgelegten oder übersandten Kopie kann die Vorlage des Originals verlangt werden, wobei die Gründe hierfür anzugeben sind.

Die Verpflichtung zur Beibringung einer beglaubigten Kopie gilt jedoch weiterhin für Dokumente, die von einer Behörde eines Nicht-EU-Landes ausgestellt wurden.

Wenn Originale im Rahmen von Verwaltungsvorgängen vorgelegt werden müssen, bleibt diese Forderung bestehen. Dies betrifft u. a. Auszüge aus Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden usw.) oder Strafregisterauszüge.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Behindertenausweis

Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit und Behinderte können je nach Grad ihrer Behinderung einen Sonderausweis sowie einen Behindertenausweis der Kategorie A, B oder C beantragen und so kostenlos den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Der Behindertenausweis dient nämlich in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier als Fahrausweis:
- auf allen Linien der Streckennetze öffentlicher Verkehrsmittel;
- für eine während seiner Gültigkeit unbegrenzte Anzahl von Fahrten.

Gebietsansässige
Sämtliche Ausweise sind bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzortes des Antragstellers mittels eines herunterladbaren Formulars zu beantragen, das in 2 Ausfertigungen ausgefüllt werden muss. Das Formular enthält einen den Wohnsitz betreffenden Teil, der direkt von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzortes des Antragstellers auszufüllen ist. Dem Formular sind ebenfalls 2 aktuelle Passbilder beizufügen.
Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht beizufügen: der kontrollärztliche Dienst (Contrôle médical) wird sich später mit dem Betroffenen in Verbindung setzen, nachdem dieser seinen Antrag gestellt hat.

In Luxemburg arbeitende Grenzgänger
Grenzgänger, die sich einen Behindertenausweis ausstellen lassen wollen, müssen ihren Antrag bei der Abteilung Behindertenausweise (Service des cartes d'invalidité) im Innenministerium (Ministère de l'Intérieur) stellen. Diesem Antrag ist Folgendes beizufügen:
- 2 aktuelle Passbilder;
- eine Arbeitsbescheinigung ihres Arbeitgebers.

Sonderausweis „Geh- und Stehbehinderung"
Der Sonderausweis wird Gehbehinderten ausgestellt, deren Behinderung zwar unter 50 % liegt, ihnen aber ernsthafte Schwierigkeiten beim Gehen oder Stehen bereitet. Inhaber des Sonderausweises haben:
- Anspruch auf vorrangigen Einlass oder Service;
- Anspruch auf einen Sitzplatz.

Behindertenausweis der Kategorie „A"
Der Behindertenausweis A wird Personen ausgestellt, deren körperlicher Behinderungsgrad zwischen 30 und 49 % liegt.

Der Sonderausweis kann zusammen mit dem Behindertenausweis A ausgestellt werden. In diesem Fall genießt der Ausweisinhaber ebenfalls Anspruch auf vorrangige Behandlung und einen garantierten Sitzplatz.

Behindertenausweis der Kategorie „B"
Der Behindertenausweis B wird Personen ausgestellt, deren körperlicher Behinderungsgrad 50 % oder mehr beträgt. Neben der unentgeltlichen Beförderung genießen Inhaber des Behindertenausweises B ein Vorrecht beim Ein- und Aussteigen sowie einen Anspruch auf einen garantierten Sitzplatz.

Behindertenausweis der Kategorie „C"
Der Behindertenausweis C wird Personen ausgestellt, deren körperlicher oder geistiger Gesundheitszustand es ihnen nicht ermöglicht, sich ohne fremde Hilfe fortzubewegen. Sie können daher einen Behindertenausweis C beantragen, mit dem die Ansprüche des Behindertenausweises B auch auf die Begleitperson ausgeweitet werden (die unentgeltliche Beförderung gilt ebenfalls für Begleithunde, also für jeden Hund, der einen Behinderten unabhängig von der Art seiner Behinderung begleitet).

Kontakt:
Ministère de l'Intérieur
Service des cartes d'invalidité
19, rue Beaumont
L-1219 - Luxembourg
☎ 247 84638
📠 262 02693
🌐 www.mi.public.lu
✉ info@miat.public.lu

Bescheinigungen

Folgende Bescheinigungen werden gegen Vorlage eines Ausweisdokuments und gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00² ausgestellt:
- Wohnsitzbescheinigung
- Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung
- Lebensbescheinigung
- Bestätigung über die Eintragung in die Wählerlisten
- Auszug aus dem Einwohnermelderegister
- Leumundszeugnis nach Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Strafregister (nicht älter als 1 Monat)

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
📠 39 93 13-922
🌐 www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Bildung

Siehe Kapitel „5. Bildung".

Biometrischer Reisepass

Der Reisepass ist ein vom Staat ausgegebenes Reisedokument, anhand dessen Behörden anderer Staaten den Inhaber identifizieren können. Ein Reisepass ist nur für Reisen in Länder erforderlich, die dieses Dokument für die Einreise verlangen, d.h. für die meisten Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Eventuell notwendige Visa für die Einreise und den Aufenthalt in einem Drittland werden im Reisepass eingetragen.

Anträge zur Ausstellung eines Reisepasses sind an das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes zu richten.

Anmerkung:
Vor einer Reise sollte sichergestellt werden, dass der Reisepass lange genug gültig ist, um den Aufenthalt in allen Reiseländern zu ermöglichen. Bestimmte Länder gewähren Personen nur dann ein Einreisevisum, wenn der vorgelegte Reisepass nach Ablauf des beantragten Visums mindestens noch 6 Monate gültig ist.

Die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Gültigkeit von fünf (5) Jahren kostet 50². Alle Reisepässe mit einer Gültigkeit von zwei (2) Jahren (ausschließlich Kindern unter vier Jahren vorbehalten) kosten 30².

Bei der Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung ist ein Zahlungsbeleg vorzulegen. Die Zahlung kann per Einzahlung, Banküberweisung oder elektronischer Zahlung auf das luxemburgische Postscheckkonto der Reisepassstelle getätigt werden:
IBAN LU 46 1111 1298 0014 0000 CCPLLULL.

Sind biometrische Reisepässe für mehrere Mitglieder der gleichen Familie auszustellen, kann der Gesamtbetrag mit einer einzelnen Einzahlung/Überweisung bezahlt werden, wobei alle Vornamen/Nachnamen der Antragsteller auf einen biometrischen Reisepass angegeben werden müssen.

Im Falle einer fehlerhaften Überweisung kann eine Erstattung schriftlich (per Brief, E-Mail oder Fax) bei der Stelle für Reisepässe, Visa und Beglaubigungen beantragt werden. Der Antrag muss eine Erklärung, eine Kopie der Banküberweisung sowie eine Kontonummer (IBAN und BIC) und den Namen des Kontoinhabers für die Überweisung enthalten.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
📠 39 93 13-922
🌐 www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Bus

Mehrere Buslinien gewährleisten eine hohe Mobilität und bedienen mehrere Haltestellen in den vier Ortschaften der Gemeinde Steinfort sowie in mehreren anderen Gemeinden und der Hauptstadt. Darüber hinaus stehen weitere Dienste, wie der „Late Night Bus" und der „Proxibus" zu Ihrer Verfügung.

Weitere Informationen finden sie auf der Website der „Mobilitéitszentral": www.mobiliteit.lu.

Croix-Rouge Buttek

Seit dem 18. Mai 2015 begrüßt das Lebensmittelgeschäft im Diederich-Haus in Steinfort die Leistungsempfänger der Gemeinden Bertrange, Dippach, Kehlen, Kopstal, Leudelange, Mamer und Reckange-sur-Mess für das Gemeinschaftssozialamt Mamer, die Leistungsempfänger aus Garnich, Hobscheid, Koerich, Septfontaines und Steinfort für das regionale Sozialamt Steinfort und aus der Gemeinde Strassen für das Sozialamt Strassen.

Unter der Leitung von Marie-Josée Lallemang ermöglicht das Sozialgeschäft in Steinfort Menschen in prekären Lagen, mit Wohnsitz in diesen Gemeinden, sich kostengünstig mit lebensnotwendigen Dingen einzudecken.

Es werden auch Kochkurse mit Fachleuten, Ernährungsexperten und Köchen mit den frischen Produkten der Lebensmittelgeschäfte angeboten.

„La Spënchen a.s.b.l.“, Beschaffungszentrale für das „Buttek“-Netzwerk des Landes, wurde in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (Caritas, Aarbechtshëllef, Jongenheem usw.) gegründet, um den Betrieb der Lebensmittelgeschäfte hinsichtlich des Produktmanagements effektiver zu gestalten.

Darüber hinaus wurde der „Second Hand Shop Wullmaus“, der sich bis zuletzt in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde Hagen befand, in den ersten Stock des Diederich-Hauses verlegt.

Kontakt:
Croix-Rouge Buttek
6, rue de Luxembourg
L-8440 Steinfort
☎ 27 55 50 90
www.buttek.lu
✉ buttek.steinfort@croix-rouge.lu

Einäscherung

Siehe „Sterbefall“.

Einsatzzentrum Steinfort (CIST)

Das Centre d'Intervention de Steinfort (CIST) vereint die kommunalen Bergungs- und Rettungsdienste sowie die Einheiten der Feuerwehr. Die freiwilligen Einsatzkräfte fahren jährlich knapp 1.200 Einsätze auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort und der angrenzenden Gemeinden, darunter größtenteils Einsätze des Rettungsdienstes. Ende 2014 zählte die Mannschaft circa 90 freiwillige Einsatzkräfte, zwei professionelle Angestellte sowie 20 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Kontakt:
Centre d'Intervention de Steinfort
12, rue Collart
L-8414 Steinfort
☎ 39 85 95-1
39 85 95-27
www.cist.lu
✉ info@cist.lu

Zivilschutz
Serge Wagener
☎ 691 55 09 00
✉ serge.wagener@cist.lu

Brandschutz
André Clemen
☎ 691 49 35 00
✉ andre.clemen@cist.lu

Jugendleitung
Sarah Klepper
☎ 621 72 47 14
✉ sarah.klepper@cist.lu

Eisenbahn

Mit der Linie 50 der luxemburgischen Eisenbahn werden die Verbindungen zwischen der Hauptstadt Luxemburgs und der Gemeinde Steinfort (Hauptbahnhof Kleinbettingen) sowie der belgischen Hauptstadt Brüssel sichergestellt.

Elterliche Genehmigung

Minderjährige, die ohne Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, müssen neben einem gültigen Ausweisdokument eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mit sich führen.

Diese Einverständniserklärung wird vom Einwohnermeldeamt ausgestellt.

Der (die) Erziehungsberechtigte (Vater, Mutter und Vormund) erscheint im Einwohnermeldeamt und macht dort folgende Angaben:
- Datum der Abreise und Datum der Rückkehr des Kindes;
- Zielort des Kindes (Land und Ort);
- Name der Begleitperson (die volljährig sein muss).

Es ist unerlässlich, dass sich ein Elternteil/Erziehungsberechtigter dazu persönlich ins Einwohnermeldeamt begibt, da seine Unterschrift beglaubigt werden muss.

Die Eltern können auch selbst ein derartiges Dokument ausstellen, das daraufhin vom Einwohnermeldeamt mit einer rechtmäßigen Unterschrift versehen wird. Das Kind muss diese Genehmigung bei sich tragen und auf Anfrage zusammen mit seinem Personalausweis vorzeigen. Für die Ausstellung dieser elterlichen Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr von 3² berechnet.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Essen auf Rädern

Die Fahrer des Dienstes „Essen auf Rädern“ der Gemeinde Steinfort liefern das ganze Jahr über – einschließlich an Sonn- und Feiertagen – zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr eine warme Mahlzeit an Senioren (ab 60 Jahren) oder für diesen Dienst angemeldete, pflegebedürftige Menschen. Diese Dienstleistung ist eine Alternative für Senioren, die ihr Zuhause nicht für einen Platz in einem Altersheim aufgeben möchten. Die Mahlzeiten werden in der Küche des Interkommunalen Krankenhauses von Steinfort zubereitet. Die Anmeldung für diesen Dienst erfolgt bei der Gemeindeverwaltung.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Abrechnungen/Kundenbeziehungen
Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

Friedhöfe

Auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort befinden sich zwei Friedhöfe:
• rue du Cimetière in Steinfort
• rue Principale in Hagen

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
☎ 39 93 13-554
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ martine.baum@steinfort.lu

Geburtsanzeige

Jede Geburt muss zwingend dem Standesbeamten der Gemeinde in der die Geburt stattgefunden hat mitgeteilt werden. Die Anzeige muss innerhalb von 5 Tagen nach der Entbindung erfolgen, wobei der Tag der Entbindung nicht mitgerechnet wird. Wenn der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag.

Achtung:
Wird die Geburt nicht innerhalb dieser Frist angezeigt, ergeht ein Gerichtsbeschluss zur Erstellung der Geburtsurkunde.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ martine.baum@steinfort.lu

Geburtsurkunde

Eine Geburtsurkunde ist ein rechtsgültiges Dokument, mit dem die Geburt einer Person bestätigt wird. Sie gilt daher als Bescheinigung der Geburt. Oftmals wird eine Kopie dieser Urkunde bei bestimmten Behördengängen benötigt, wie z. B. zur standesamtlichen Hochzeit, zur Eintragung einer Lebenspartnerschaft oder bei der Beantragung von Kindergeld oder Wohnbeihilfen.

Eine internationale Geburtsurkunde wird nur zum Zwecke der Nutzung im Ausland ausgestellt.

Ausstellung der Geburtsurkunde:
Geburtsurkunden, Auszüge aus dem Geburtsregister sowie internationale Geburtsurkunden werden von der Gemeinde des Geburtsorts ausgestellt. Folglich darf eine Gemeinde Kopien oder Auszüge von Geburtsurkunden nur für Bürger anfertigen, die im eigenen Verwaltungsgebiet geboren sind.

Um eine Geburtsurkunde zu erhalten, kann der Betroffene seinen Antrag je nach Gemeinde wahlweise wie folgt stellen:
persönlich: Bei der entsprechenden Abteilung des Standesamtes;
per Internet: Durch Übersendung eines Online-Antrags. Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
per Post: Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
telefonisch: Die Urkundenübermittlung erfolgt auf dem Postweg.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt ist die Umsatzprognose aller Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Jahres, für das er verabschiedet wurde. Es handelt sich hierbei um den wichtigsten Akt der Gemeindeverwaltung, da er das Programm der Gemeinde und alle Elemente betreffend das Gemeindeleben umfasst.

Der Gemeindehaushalt beinhaltet alle Maßnahmen der Gemeinde, welche sich im Laufe des betreffenden Jahres auf die Finanzen auswirken, noch bevor diese durchgeführt werden.

Der Haushalt wird in zwei Bereiche unterteilt. Der ordentliche Dienstbetrieb, der die Betriebskosten der Gemeindeverwaltung darstellt, und der außergewöhnliche Dienstbetrieb, der die Finanzierung von Investitionsprojekten und außergewöhnliche und einmalige Ausgaben oder Einnahmen umfasst.

Gemeindeschwimmbad

Siehe Kapitel „8. Kultur und Sport“.

Gemeinschaftsantenne

Das Kabelnetz wird auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort von der Firma Eltrona betrieben. Für einen Gemeinschaftsantennenanschluss sowie für sonstige Fragen wenden Sie sich bitte an Eltrona.

Kontakt:
Eltrona
4-8, rue de l'Aciérie
L-1112 Luxembourg
☎ 49 94 66 1
499 466 888 (Eltrona-Kundendienst Gemeinschaftsantenne)
www.eltrona.lu
✉ contact@eltrona.lu

Gesamtbebauungsplan (PAG)

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Steinfort wurde gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juli 2004 bezüglich der kommunalen Gesamtplanung und der Stadtentwicklung, in der Fassung vom 19. Juli 2005 ausgearbeitet und erlassen. Die Vorbereitungsstudien der Gemeinde Steinfort aus dem Jahr 2007 dienen als Grundlage für den Gesamtbebauungsplan.

Der Inhalt des Gesamtbebauungsplans orientiert sich gemäß Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Juli 2004 bezüglich der kommunalen Gesamtplanung und der Stadtentwicklung, konkretisiert durch die großherzogliche Verordnung vom 25. Oktober 2004 bezüglich des Inhalts des Gesamtbebauungsplans einer Gemeinde. Der Gesamtbebauungsplan besteht aus einem Grafikteil und einem Textteil. Ihm ist ein Präsentationsbericht beigefügt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.steinfort.lu.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Häuslicher Pflegedienst

Der häusliche Pflegedienst ermöglicht, soweit wie möglich, die Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen zu Hause. Er hilft im Haushalt, bei der Reinigung der Wäsche und unterstützt bei Behördengängen, Einkäufen und Ausgängen.

Zur Unterstützung der Haushalte im Krankheitsfall oder von älteren oder körperbehinderten Menschen stehen verschiedene Pflegedienste auf dem Gebiet der Gemeinde Steinfort zur Verfügung.

Siehe auch Kapitel „4. Bürgerdienste".

Heiratsurkunde

Eine Heiratsurkunde ist eine rechtsgültige Personenstandsurkunde. Es handelt sich um eine öffentliche Urkunde, die von einem Standesbeamten ausgestellt wird, und als rechtsgültiger Beweis des Familienstands der Ehepartner gilt.

Die Heiratsurkunde wird immer bei der Gemeinde hinterlegt, in der standesamtlich geheiratet wurde.

Sie wird im Voraus vom Standesbeamten vorbereitet und während der Eheschließung von den Ehepartnern und vom Standesbeamten unterzeichnet.

Oftmals wird eine Kopie dieser Urkunde bei bestimmten Behördengängen benötigt, wie z. B. bei der Beantragung eines biometrischen Reisepasses, der Anzeige des Todes des Ehepartners oder der Beantragung einer Hinterbliebenenrente.

Ausstellung der Heiratsurkunde:
Nur die Gemeinde, die die Urkunde ursprünglich ausgestellt hat, darf Kopien der Heiratsurkunde ausstellen, d. h. nur für Ehepaare, die in ihrem Verwaltungsgebiet geheiratet haben.

Um eine Heiratsurkunde zu erhalten, kann der Betroffene seinen Antrag je nach Gemeinde wahlweise wie folgt stellen:
persönlich: Bei der entsprechenden Abteilung des Standesamtes;
per Internet: Durch Übersendung eines Online-Antrags. Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
per Post: Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
telefonisch: Die Urkundenübermittlung erfolgt auf dem Postweg.

Hochzeit

Die Vorbereitung einer standesamtlichen Hochzeit betrifft jeden, der in Luxemburg heiraten möchte, unabhängig seiner Staatsangehörigkeit. Die kirchliche Trauung kann erst nach der standesamtlichen Hochzeit stattfinden. Demnach ist lediglich eine kirchliche Trauung, d.h. ohne vorherige standesamtliche Hochzeit, strengstens verboten.

Um in Luxemburg heiraten zu dürfen, müssen die zukünftigen Eheleute mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen ist die Erlaubnis mindestens eines Elternteils notwendig.

In der Gemeinde Steinfort finden die standesamtlichen Hochzeiten von montags bis freitags statt, dies üblicherweise nachmittags. Nach schriftlichem Antrag beim Schöffenkollegium kann eine standesamtliche Hochzeit auch samstags erfolgen.

Sofern bestimmte Formalitäten erfüllt wurden, müssen die zukünftigen Eheleute mindestens zwei Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin beim Standesamt vorstellig werden. Ausländische Staatsbürger werden gebeten, mindestens drei Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin vorstellig zu werden.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ martine.baum@steinfort.lu

Hunde

Um eine bessere Kontrolle und Identifizierung von Hunden zu ermöglichen und um Hundeeigentümer zur Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen zu verpflichten, sieht die Gesetzgebung eine Reihe von Pflichten für Hundehalter vor:
- elektronische Kennzeichnung des Hundes durch einen anerkannten Tierarzt;
- Anmeldung des Hundes bei der Wohnsitzgemeinde mit Feststellung der Rasse und Tollwutimpfung;
- Entrichtung einer jährlichen Hundesteuer usw.

Für die Haltung potenziell gefährlicher Hunde gelten noch umfangreichere Pflichten/Voraussetzungen. Diese sollen die Eigentümer dieser Hunde an ihre Verantwortung erinnern:
- erfolgreiche Teilnahme des Hundes an Dressurkursen;
- eine tierärztliche Bescheinigung mit Angabe des Datums der Kastration bei bestimmten Hunden;
- Befähigungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme des Hundehalters an Hundehalterschulungen;
- Volljährigkeit und kein Eintrag im Strafregister usw.

Zwingend vorgeschriebene elektronische Kennzeichnung
Eine elektronische Kennzeichnung ist für alle Hunde auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg vorgeschrieben. Diese Kennzeichnung muss innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt des Hundes oder in dem auf seinen Erwerb / Import folgenden Monat vorgenommen werden, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Ein anerkannter Tierarzt nimmt die Kennzeichnung des Hundes vor, indem er einen elektronischen Chip mit Identifikationsnummer unter der Haut des Tieres (im Halsbereich links) einpflanzt. Die Kennzeichnung ist notwendig, um leichter feststellen zu können, ob es sich um ein entlaufenes oder streunendes Tier handelt.

Parallel zur Kennzeichnung nimmt der Tierarzt auch die Tollwutimpfung des Hundes vor und stellt eine tierärztliche Bescheinigung aus, in der die Rasse oder die Gattung des Tieres, sein Geschlecht, die Farbe und das Fell des Hundes festgehalten werden.

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung
Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt bei seiner Wohnsitzgemeinde mit einer tierärztlichen Bescheinigung anzumelden, aus der Folgendes hervorgeht:
- die Rasse;
- ob der Hund potenziell gefährlich ist;
- sein aktueller Impfstatus gegen Tollwut.

Grundsätzlich wird diese Bescheinigung durch einen anerkannten Tierarzt zum Zeitpunkt der elektronischen Kennzeichnung des Tieres ausgestellt.

Außerdem muss der Hundehalter bei der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung einen Nachweis darüber vorlegen, dass ein Versicherungsvertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft oder mit einer Gesellschaft abgeschlossen wurde, der eine Genehmigung für ihren Geschäftsbetrieb im Großherzogtum Luxemburg erteilt wurde. Diese Versicherung muss die Haftpflicht des Hundehalters für Schäden abdecken, die Dritten durch das Tier entstehen. Bezüglich dieses Versicherungsnachweises wird empfohlen, sich zunächst bei seiner Wohnsitzgemeinde zu erkundigen: Es kann sich um eine von der Versicherung ausgestellte Bescheinigung handeln oder um eine einfache Kopie des Versicherungsvertrags.

Die Anmeldung (die auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular erfolgen muss) muss insbesondere Auskünfte zum Hundeeigentümer, zur Rasse des Hundes, zu seiner elektronischen Identifikationsnummer und seiner Tollwutimpfung sowie die Unterschrift des Tierarztes enthalten.

Der Vermerk „Potenziell gefährlicher Hund" muss zudem auf der Anmeldung stehen, wenn der Hund für gefährlich befunden wurde. In diesem Fall ist daneben noch eine weitere Erklärung vorzunehmen.

Die Person, die den Hund anmeldet, erhält dann von der Gemeindeverwaltung einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung (eine Quittung in Form einer vom Bürgermeister unterzeichneten Empfangsbestätigung). Diese Empfangsbestätigung trägt den Buchstaben A für die Anmeldung für jeden Hund und den Buchstaben B für die zweite Erklärung für potenziell gefährliche Hunde.

Sonderfälle
Bei einem Wohnsitzwechsel ist der Hundeeigentümer verpflichtet, den Hund bei seiner neuen Gemeindeverwaltung innerhalb einer Frist von einem Monat unter Vorlage des Beleges seiner vorherigen Gemeinde anzumelden.

Wenn der Hund den Besitzer wechselt, ist der neue Halter verpflichtet, den Hund bei seiner Gemeindeverwaltung innerhalb einer Frist von einem Monat unter Vorlage des gültigen Beleges anzumelden (selbst wenn der neue Halter in derselben Gemeinde wohnt wie der alte).

Des Weiteren muss der (neue) Hundehalter der Gemeindeverwaltung bei der Anmeldung einen Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorlegen, die Schäden abdeckt, die möglicherweise Dritten durch das Tier entstehen. Dieser Nachweis kann durch eine Kopie der Empfangsbestätigung des Versicherungsvertrags erfolgen. Dritten entstandene Schäden werden durch die Haftpflichtversicherung des Halters abgedeckt.

Jeder Verlust, jedes Ableben oder jede Abtretung eines Hundes muss der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, damit diese ist über die aktuelle Situation aller auf ihrem Gebiet lebenden Hunde informiert ist.

Zahlung einer jährlichen Steuer
Die Gemeindeverwaltung erhebt jährlich eine Hundesteuer von 50 Euro. Als Blindenführhunde oder Begleithunde für Behinderte eingesetzte Hunde sind von dieser jährlichen Hundesteuer befreit. Dasselbe gilt für die bei der großherzoglichen Polizei, beim Militär oder beim Zoll eingesetzten Hunde sowie für Rettungshunde.

Hundehalter, die sich erst kürzlich in einer Gemeinde niedergelassen haben und nachweisen, dass die Hundesteuer in der Gemeinde, aus der sie weggezogen sind, entrichtet wurde, brauchen sie bis zum 1. Januar des Folgejahres nicht zu entrichten.

Wenn der Hund gestorben oder entlaufen ist, ist keine Erstattung oder Ermäßigung der Steuer möglich.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Abrechnungen/Kundenbeziehungen
Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
📠 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

Interkommunales Krankenhaus Steinfort (Hôpital Intercommunal de Steinfort (HIS)

Das Interkommunale Krankenhaus von Steinfort vereint drei Abteilungen:
- Geriatrischer Rehabilitationsdienst für Menschen mit einer oder mehreren körperlichen Beeinträchtigungen infolge einer Krankheit oder eines Traumas.
- Pflegeheim mit professioneller, fachübergreifender Tag- und Nacht-Betreuung für 52 pflegebedürftige Personen, mit oder ohne kognitive Beeinträchtigung.
- Psychogeriatrisches Tageszentrum (CPG) mit professioneller, fachübergreifender Tagesbetreuung für 12 ältere, pflegebedürftige Personen und für 12 Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, pflegebedürftig oder nicht.

Die Ursprünge der aktuellen Einrichtung gehen auf das Jahr 1950 zurück. Nach dem Krieg stand das Schloss der Familie Collart in Ruinen. Demy Steichen, Bürgermeister der Gemeinde Steinfort, beschloss mit Hilfe von Dr. Audry den Bau eines Krankenhauses an dieser Stelle. Ziel war die medizinische Versorgung der regionalen Bevölkerung zu verbessern. Ein Kommunalverband bestehend aus den Gemeinden Steinfort, Hobscheid, Koerich, Garnich und Saeul wurde gegründet, um den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Krankenhauses in Steinfort zu gewährleisten. Das Krankenhaus wurde im November 1957 eingeweiht. Es umfasste 57 Betten, einen Operationssaal, eine Röntgenstation und ein Analyselabor.

In den 1970er Jahren entwickelte das Krankenhaus in enger Zusammenarbeit mit dem Spitalzentrum Luxemburg eigene physiotherapeutische Aktivitäten und Rehabilitationsmaßnahmen. Ende der 1980er Jahre beschlossen Gesundheitsminister Benny Berg und das Verbandskomitee die Anzahl der Betten von 57 auf 30 zu reduzieren und 52 stationäre Betten (Pflegebetten) einzuführen. Die Umbaumaßnahmen erfolgten zwischen 1990 und 1996.

Kontakt:
Hôpital Intercommunal de Steinfort
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
☎ 39 94 91-1
🖷 39 82 73
🖱 www.his.lu

Jagdschein

Wer in Luxemburg der Jagd nachgehen möchte, benötigt einen Jagdschein. Der ein Jahr lang gültige Jagdschein kann sowohl für in Luxemburg als auch für im Ausland wohnhafte Personen ausgestellt werden.

Außerdem gibt es für Jagdgäste einen Dreitagesjagdschein, der jedoch nur von Nicht-Gebietsansässigen beantragt werden kann. Es ist an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf dem Hoheitsgebiet des Großherzogtums Luxemburg gültig.

Alle Jagdscheine sind personengebunden; sie können weder verliehen noch gegen ein Entgelt überlassen werden.

Ausstellung eines Jahresjagdscheins
Für den Jahresjagdschein ist Folgendes vorzulegen:
- ein Versicherungsnachweis über die Jagdhaftpflichtversicherung des Antragsstellers auf dem gesamten luxemburgischen Hoheitsgebiet. der den ganzen Zeitraum abdeckt, für den der beantragte Schein gültig ist;
- ein bei der Eintragungs- und Domänenverwaltung erhältlicher Zahlungsbeleg für den Jahresjagdschein;
- einen Strafregisterauszug des Wohnsitzlandes der betreffenden Person.

Dem Antrag für den ersten Jahresjagdschein ist u.a. die Bescheinigung über die luxemburgische Jägerprüfung bzw. eine entsprechende anerkannte ausländische Bescheinigung beizufügen.

Die Unterlagen müssen an das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen geschickt werden.

Jugendhaus

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Koerich wird in Steinfort ein Jugendhaus betrieben. Das Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Jugendliche, an dem diese von Erziehern betreut werden. Die entsprechenden Aktivitäten richten sich an Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.croix-rouge.lu/steinfortkoerich.

Kontakt:
Jugendhaus Steinfort
5 rue de l'École
L-8414 Steinfort
☎ 26 10 82 95
621 338 128
🖱 www.croix-rouge.lu/steinfortkoerich
✉ laurent.wittke@croix-rouge.lu

Kind, Name des

Bei der Anmeldung eines Neugeborenen beim Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde, müssen die Eltern den (die) Vorname(n) und den Nachnamen des Kindes auswählen.

Die freie Namenswahl steht den Eltern zu (auch den nicht verheirateten), vorausgesetzt, sie einigen sich über den Namen des Kindes und das Kindschaftsverhältnis des Kindes zu ihnen wird gleichzeitig spätestens am Tag der Anmeldung der Geburt des Kindes festgestellt.

Kindertagesstätte (Maison Relais)

Siehe Kapitel „5. Bildung".

Kulturzentren und Gemeindesäle

Die Gemeinde Steinfort verfügt über mehrere Gemeindesäle und Kulturzentren, die Vereinen für ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Für weitere Informationen, siehe Kapitel „8. Kultur und Sport".

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Empfang
Danielle Wagner
☎ 399 313-213
🖷 39 00 15
🖱 www.steinfort.lu
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

Lärm

Die vollständige Polizeigeneralverordnung finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.steinfort.lu. Eine Papierversion ist im Gemeindehaus erhältlich.

Lebendspartnerschaft (PACS)

Unter Lebenspartnerschaft oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft versteht man eine Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, die „Lebenspartner" genannt werden, als Paar zusammenleben und eine eingetragene Lebenspartnerschaft (PACS) geschlossen haben, indem sie gemeinsam beim Standesbeamten der Gemeinde ihres gemeinsamen Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts vorstellig geworden sind, um ihre Partnerschaft persönlich und gemeinsam beurkunden zu lassen.

Vorzulegende Dokumente:
- im Falle von luxemburgischen Staatsangehörigen ein gültiger Personalausweis;
- im Falle von EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen ein gültiger Reisepass;
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde des gemeinsamen Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts, aus der hervorgeht, dass die zukünftigen Lebenspartner einen gemeinsamen Wohnsitz haben;
- aktuelle vollständige Kopie der Geburtsurkunde;
- für Geschiedene: eine vollständige Abschrift der Heiratsurkunde der aufgelösten Ehe mit Scheidungsvermerk oder eine vollständige Abschrift der Urkunde über die Eintragung der Scheidung (sofern die Scheidung nicht als Randnotiz auf der Geburtsurkunde vermerkt ist);
- eidesstattliche Versicherung darüber, dass kein Verwandtschafts- oder Verschwägerungsverhältnis zwischen den Lebenspartnern besteht, welches ein juristisches Hindernis für die Schließung einer Lebenspartnerschaft (PACS) darstellen würde.
- Für Personen, die keine Geburtsurkunde von einer luxemburgischen Gemeinde haben: eine Bescheinigung, dass keiner der beiden Personen eine Lebenspartnerschaft mit einer anderen Person eingetragen hat. (Diese Bescheinigung kann per Post beantragt werden bei: Cité Judiciaire, Parquet Général, Service du Répertoire Civil, L-2080 Luxemburg, wobei einfach die Vornamen und Nachnamen, der Familienstand und die Adresse angegeben werden, und eine Fotokopie des Sozialversicherungsausweises und der Personalausweise oder der Reisepasse beigefügt wird, allesamt von den beiden Partnern unterzeichnet.)
- für Personen, die bereits vor dem 1. November 2010 eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind: eine Bescheinigung neueren Datums des Personenstandsregisters über die Eintragung der Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft;
- für ausländische Staatsangehörige: Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde darüber, dass keine andere Lebenspartnerschaft oder sonstige Form der Lebensgemeinschaft im Ausland eingegangen wurde;.
- gegebenenfalls: Nachweis des Bestehens einer Vereinbarung zur Regelung vermögensrechtlicher Angelegenheiten, sofern eine solche Vereinbarung zwischen den Lebenspartnern geschlossen wurde.

Alle ausländischen Schriftstücke müssen von einem beeidigten Übersetzer nach Französisch, Deutsch oder Englisch übersetzt und gegebenenfalls beglaubigt werden, wenn sie nicht aus einem Staat stammen, der die Den Haager Konvention vom 5. Oktober 1961 ratifizierte, welche die Notwendigkeit der Beglaubigung öffentlicher ausländischer Urkunden für nichtig erklärt. Die nach der Prüfung vorgelegten Schriftstücke werden von der Gemeinde Steinfort gemeinsam mit den Partnerschaftserklärungen an die Staatsanwaltschaft gesendet.

Nach Eingang der Anmeldungsbestätigung beim „Répertoire Civil" wird eine Bescheinigung über die eingetragene Partnerschaft per Post an die Partner gesendet.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
39 93 13-922
www.steinfort.lu
martine.baum@steinfort.lu

Lohnsteuerkarte

Lohnsteuerkarten werden von Amts wegen von der Steuerverwaltung Anfang des Jahres per Post an die Steuerpflichtigen gesendet. Die Lohnsteuerkarte muss umgehend an den Arbeitgeber weitergereicht werden.

Es ist nicht möglich, Lohnsteuerkarten direkt bei den Ausgabestellen der Steuerverwaltung abzuholen.

Sollte der Steuerpflichtige keine Lohnsteuerkarte erhalten, so wird er gebeten, die Steuerverwaltung Anfang März zu kontaktieren.

Kontakt:
Bureau RTS 3
18, rue Fort Wedell
L-2718 Luxembourg
☎ 40800-3040

In folgenden Fällen ist keine Handlung seitens des Steuerpflichtigen notwendig:
- An- und Abmeldung eines Arbeitnehmers durch seinen Arbeitgeber beim Sozialversicherungszentrum (CCSS);
- Änderung der Adresse, des Familienstandes oder der Zusammensetzung des Haushalts.
- Wechsel des Arbeitgebers;
- Änderung der Bezeichnung oder der Adresse des Arbeitgebers
- Bei jedem Eintritt in den Ruhestand gemäß der luxemburgischen Sozialgesetzgebung;

Kontakt:
Administration des Contributions directes
55, rue du Kiem
L-8328 Capellen
☎ 30 00 03-1
30 77 45
www.impotsdirects.public.lu
pphcap@co.etat.lu

Luxemburgische Staatsbürgerschaft, Erwerb der

Der Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft ist wie folgt möglich:

Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung:
Um ein Anspruch auf Einbürgerung zu haben, muss die jeweilige Person bei Antragstellung das 18. Lebensjahr erreicht haben und seit mindestens sieben (7) aufeinanderfolgenden Jahren im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für Luxemburg sein. Der Antragsteller muss darüber hinaus eine luxemburgische Sprachprüfung bestehen und einen Einbürgerungskurs besucht haben.

Von der luxemburgischen Sprachprüfung und dem Einbürgerungskurs befreit sind Personen, die mindestens sieben (7) Schuljahre im Rahmen des staatlichen Schulsystems Luxemburgs besucht haben, oder die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für Luxemburg mit Datum vor dem 31. Dezember 1984 sind.

Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft durch Wiedererlangung:
Die erste Möglichkeit zur Wiedererlangung der luxemburgischen Staatsbürgerschaft betrifft Personen, die die luxemburgische Staatsangehörigkeit vor deren Verlust durch Abstammung besessen haben. Zur Wiedererlangung der luxemburgischen Staatsbürgerschaft muss der Antragsteller das 18. Lebensjahr erreicht haben und nachweisen, dass er im Besitz der luxemburgischen Staatsbürgerschaft war.

Die zweite Möglichkeit zur Wiedererlangung betrifft Ausländer mit einem Vorfahren in direkter Linie (väterlicherseits oder mütterlicherseits), der am 1. Januar 1900 die luxemburgische Staatsangehörigkeit besessen hat. Der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr erreicht haben und nachweisen, dass er Nachfahre in direkter Linie einer Person ist, die zum 1. Januar 1900 luxemburgischer Staatsbürger war.

Die dritte Möglichkeit zur Wiedererlangung betrifft Frauen, die die luxemburgische Staatsangehörigkeit dadurch verloren haben, dass sie aufgrund ihrer Heirat oder des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch ihren Ehegatten die ausländische Staatsangehörigkeit ihres Ehegatten angenommen haben.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ martine.baum@steinfort.lu

Ministère des Affaires étrangères et européennes
5, rue Notre-Dame
L-2240 Luxembourg
☎ 247-82300
🖷 22 31 44
www.gouvernement.lu/maee

Musikunterricht

Der Musikunterricht in der Gemeinde Steinfort wird von der Union Grand-Duc Adolphe organisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.ugda.lu.

Kontakt:
École de musique de l'U.G.D.A.
3, route d'Arlon
L-8009 Strassen
☎ 22 05 58-1
🖷 22 22 97
www.ugda.lu
✉ ecole@ugda.lu

Danielle Thill (Verantwortliche vor Ort)
☎ 39 51 60

Nationaler Solidaritätsfonds

Der nationale Solidaritätsfonds ist eine öffentliche Einrichtung, die 1960 mit dem Ziel gegründet wurde, Senioren oder jüngeren Menschen ausreichende Existenzmittel zu gewährleisten. Durch nachfolgende gesetzliche Maßnahmen wurden seine Kapazitäten erheblich erweitert. Somit ist der Fonds derzeit mit folgenden Dienstleistungen beauftragt: Erziehungspauschale, Sonderzulagen für Schwerbehinderte, Unterhaltsgelder, Teuerungszulage, Einkommen für Schwerbehinderte und garantiertes Mindesteinkommen.

Anträge auf Dienstleistungen sind zu richten an:

Kontakt:
Fonds National de Solidarité
8-10, rue de la Fonderie
L-1531 Luxembourg
☎ 49 10 81-1
🖷 26 12 34 64
www.fns.lu
✉ fns@secu.lu

Night Rider

Der Night Rider ist ein individueller Nachtbus ohne festen Fahrplan und Haltestellen. Er holt Sie zu den von Ihnen festgelegten Fahrzeiten ab und bringt Sie, ganz ohne Umsteigen, von Haustür zu Haustür. Der Night Rider steht jedes Wochenende immer freitags und samstags zwischen 18 Uhr und 5 Uhr in ganz Luxemburg zur Verfügung.

Night Card:
Alle Einwohner der Gemeinde Steinfort können im Alter von 16 bis 25 Jahren für einen Jahresbeitrag von 25 ² und ab 25 Jahren für einen Jahresbeitrag von 50 die Night Card erwerben.

Was kostet die Fahrt mit der Night Card der Gemeinde Steinfort?
Für alle Kunden die eine Night Card der Gemeinde Steinfort besitzen übernimmt die Gemeinde die Transportkosten. Einzige Voraussetzung hierfür ist, dass entweder Einstiegs- oder Zielort innerhalb der Gemeinde Steinfort liegt.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Empfang
Danielle Wagner
☎ 39 93 13-213
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ danielle.wagner@steinfort.lu

Öffentliche Anzeigetafeln (Reider)

Bekanntmachungen und Gemeindeverordnungen werden rechtmäßig am „Reider" (Anzeigetafel) an den nachfolgend aufgeführten Orten veröffentlicht:
- in Steinfort (Square Général Patton)
- in Kleinbettingen (rue de la Gare)
- in Grass (rue Principale)
- in Hagen (rue Principale)

Virtueller Reider
Neben der Publikation am Reider veröffentlicht die Gemeinde Bekanntmachungen, Verordnungen und sonstige Informationen elektronisch in einem „virtuellen Reider" auf der Website www.steinfort.lu.

Personalausweis

Am 1. Juli 2014 wurde eine neue Form des Personalausweises eingeführt.

Der Personalausweis der „neuen Generation" ist mit einem Elektrochip versehen, welcher jedem volljährigen Bürger ermöglicht:
- seine Online-Dokumente und -Transaktionen elektronisch zu unterzeichnen;
- über eine gesicherte Verbindung auf mehrere staatliche und private Online-Anwendungen zuzugreifen.

Die Aktivierung der Zertifikate ist optional und die jeweilige Entscheidung wird bei der Antragstellung getroffen. Um einen neuen elektronischen Personalausweis zu erhalten, müssen Einwohner Luxemburgs über das Einwohnermeldeamt der Gemeinde einen Antrag beim Staat Luxemburg stellen.

Der Antrag muss unbedingt vom/von der Antragsteller(in) selbst gestellt werden. Ein minderjähriges Kind (unter 18 Jahren) muss in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils oder eines rechtlichen Vormunds erscheinen.

Das Passbild wird direkt im Einwohnermeldeamt gemacht. Prinzipiell muss also kein Passbild mehr vorgelegt werden. Personen, die jedoch ein professionell gefertigtes Passbild (gemäß den ICAO-Standards) verwenden möchten, z. B. körperbehinderte Personen, müssen ihren Antrag vor dem *CTIE stellen.

Der Ausweis muss in der Gemeinde Steinfort abgeholt werden.

Vorzulegende Dokumente:
- der abgelaufene Personalausweis oder eine von der Polizei ausgestellte Verlust-/Diebstahlserklärung;
- der Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) für die unten aufgeführte Gebühr, zu zahlen per Banküberweisung;

Preise:
- 5,00² für Kinder unter 4 Jahren (2 Jahre gültig)
- 10,00² für Kinder zwischen 4-15 Jahren (5 Jahre gültig)
- 14,00² für Ausweisinhaber ab 15 Jahren (10 Jahre gültig)

Bankverbindung: IBAN LU44 1111 7028 7715 0000

Kontoinhaber: TS-CE CTIE Cartes d'identités/
B.p.1111/L-1011 Luxembourg

BIC: CCPLLULL

Mitteilung:
Name(n) und Vorname(n) des Antragstellers

Die übliche Bearbeitungszeit für Personalausweise beträgt zehn Werktage ab dem Tag der Antragstellung. Das genaue Datum wird bei der Antragstellung mitgeteilt.

* CTIE – Centre Centre des technologies de l'information de l'État 11, rue Notre Dame L-2140 Luxembourg

Eine beschleunigte Bearbeitung ist gegen eine Gebühr von 45² möglich. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit drei Werktage, wobei der Personalausweis dann beim CTIE abgeholt werden muss.
Personalausweise sind bis zum Ablaufdatum gültig und werden lediglich in folgenden Fällen erneuert:
a) wenn der Ausweis verloren oder gestohlen wurde;
b) bei Ablauf der Gültigkeitsdauer;
c) bei Umzug;
d) wenn das Passbild nur noch schwer dem Ausweisinhaber zuzuordnen ist;
e) wenn der Ausweis verschlissen ist;
f) wenn der Karteninhaber seinen Namen ändert oder den Namen seines lebenden oder verstorbenen Ehepartners hinzufügen oder entfernen möchte;
g) wenn der Ausweisinhaber seinen Vornamen oder einen seiner zwei oder drei ersten Vornamen ändert;
h) wenn der Ausweisinhaber gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Identifikation natürlicher Personen vom 19. Juni 2013 eine andere Identifikationsnummer erhält;

Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der Zerstörung des Personalausweises ist der Ausweisinhaber angehalten, dies umgehend der Polizei mitzuteilen. Diese stellt eine Bestätigung des Verlustes, des Diebstahls oder der Zerstörung des Ausweises aus.

Der Personalausweis kann nur gegen Vorlage dieser Bestätigung erneuert werden. Ohne Vorlage des alten Personalausweises oder einer Bestätigung des Verlustes, des Diebstahls oder der Zerstörung des Ausweises wird kein neuer Personalausweis an die betreffende Person ausgehändigt.

Darüber hinaus ist der Ausweisinhaber angehalten, die Gemeindeverwaltung seines Wohnortes umgehend über den Verlust in Kenntnis zu setzen. Nach einer Frist von sieben Werktagen ab dem Tag der Aussetzung des Personalausweises oder ab der Ausgabe eines neuen Personalausweises, werden der verloren gegangene, gestohlene oder zerstörte Personalausweis und die damit verbundenen elektronischen Funktionen automatisch und unwiderruflich außer Kraft gesetzt.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Pflegeheim

Siehe „Interkommunales Krankenhaus Steinfort (HIS)“.

Plakate

Es ist untersagt Plakate oder ähnliches auf öffentlichen Straßen, an Gebäuden, Wänden, Baustellenabsperrungen, Bauzäunen oder Pfosten anzubringen. Plakate in Schaufenstern von Schankwirtschaften, Geschäften und Werkstätten können frei und ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung angebracht werden.

Polizei

Ziel der großherzoglichen Polizei ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie die Befolgung der Gesetze und Verordnungen durch alle Bürger. Um die Sicherheit und die öffentliche Ordnung in der Gemeinde Steinfort gewährleisten zu können, befindet sich eine Dienststelle der großherzoglichen Polizei auf der „route d‘Arlon“ in Steinfort.

Darüber hinaus befindet sich ein Einsatzzentrum der großherzoglichen Polizei in Capellen.

Kontakt:
Police Grand-Ducale Steinfort
48, route d’Arlon
L-8410 Steinfort
☎ 244 34-200
www.police.lu

Police Grand-Ducale Capellen
21 A, route d’Arlon
L-8310 Capellen
☎ 244 31-200
🖷 244 31-299

Proxibus

Was ist das?
Sie bestellen einen Mini-Bus und dieser fährt Sie:
- an einen von Ihnen gewünschten Ort, welcher sich auf dem Gebiet der Gemeinden Garnich, Koerich oder Steinfort befindet;
- an einen der 7 festgelegten Punkte ausseralb der 3 Gemeinden (Arlon - Gemeindehaus; Clemency - Kirche; Schuller - route de Longwy; Dippach - Bahnhof; Capellen - Industriezone; Capellen - Bahnhof; Capellen - gesamte route d’Arlon bis zum Kreisverkehr „Motel“.
- der Transport von Kinderwagen und Rollstühlen ist möglich .

Wann?
Der PROXIBUS fährt montags bis freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 19:00 Uhr.

Preis?
- 2 Euro pro Fahrt;
- 1 Euro wenn Sie einen gültigen RGTR-Fahrausweis vorzeigen können.

Wie funktionniert dies?
Auf einfache Anfrage per Telefon, 24 Stunden im Voraus, unter der Tel.-N°: 8002 72 00 (von 9:00 bis 19:00 Uhr). Sie müssen folgende Informationen angeben:
- Um welche Uhrzeit und wo Sie abgeholt werden möchten, Ziel Ihrer Fahrt und wieviele Personen befördert werden sollen;
- ob Sie in Besitz eines gültigen RGTR-Fahrausweises sind;
- ob ein Kinderwagen oder ein Rollstuhl mitbefördert werden soll.

Recyclingzentrum

Siehe „SICA“.

Regionales Sozialamt

Jede ordnungsgemäß in Luxemburg niedergelassene Person hat in der Regel Anspruch auf Sozialhilfe, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Die Sozialhilfe ermöglicht bedürftigen Personen und ihren Familien den Zugang zu Ihrer jeweiligen Situation entsprechenden Gütern und Dienstleistungen, um ihnen beim Erlangen oder der Bewahrung ihrer Unabhängigkeit behilflich zu sein.

Sozialhilfe wird subsidiarisch gewährt und kann zusätzlich zu den von anderen Gesetzen und Verordnungen vorgesehenen Sozialmaßnahmen und finanziellen Leistungen bezogen werden, die der Empfänger ausschöpfen muss.

Die Sozialhilfe ist eine palliative, kurative oder präventive Maßnahme und auf die kurz-, mittel- oder langfristige soziale Betreuung ausgerichtet. Erforderlichenfalls wird diese Betreuung durch eine Geld- oder Sachleistung ergänzt.

Um Sozialhilfe zu beantragen, muss die bedürftige Person sich an das für ihre Wohnsitzgemeinde zuständige Sozialamt wenden.

Kontakt:
Office Social Régional de Steinfort
1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort
☎ 26 30 56 38
🖷 26 30 56 37
✉ social@osrsteinfort.lu

Reider

Siehe „Öffentliche Anzeigetafeln".

Rettungszentrum

Siehe „Einsatzzentrum (CIST)".

Schulkantine

Die Schulkantine der Kindertagesstätte ist an fünf Tagen die Woche in Betrieb. Für die Strecke zwischen den verschiedenen Schulen der Gemeinde und der Kindertagesstätte wurde ein Sondertransport eingerichtet. Die Menüs werden von der Ernährungsberaterin Joëlle Kugener zusammengestellt, um eine ausgewogene Ernährung zu gewährleisten.

Kontakt:
Maison Relais Steinfort
7b, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
☎ 39 93 13-380
🖷 39 93 13-938
🖱 http://maisonrelais.steinfort.lu
✉ maisonrelais@steinfort.lu

Seniorentagesheim

Siehe „Interkommunales Krankenhaus Steinfort (HIS)"

.

SICA

Die Sammlung der verschiedenen Abfälle wird durch das SICA (Syndicat Intercommunal pour l'Hygiène Publique du canton de Capellen) sichergestellt. Die Sammeltermine werden jährlich im Abfallkalender angekündigt, der über die Website www.steinfort.lu heruntergeladen werden kann. Eine Papierversion ist am Empfang des Gemeindehauses erhältlich.

Darüber hinaus können Sie eine Reihe von Wertstoffen sowie ihren Sondermüll im Recyclingzentrum SICA im Industriegebiet von Kehlen entsorgen.

Kontakt:
SICA Kehlen – Recyclingzentrum
28, Zone Industrielle
L-8287 Kehlen
☎ 30 78 38-1
🖱 www.sica.lu
✉ info@sica.lu

SMS2CITIZEN

Die Gemeinde Steinfort verfügt über einen Schnellinformationsservice, über den wichtige Neuigkeiten an abonnierte Bürger gesendet werden können. Dank dieses Services namens sms2citizen haben die Bürger die Möglichkeit, kostenlos nützliche Informationen (Warnhinweise bei Gefahr, Verkehrsmeldungen, Probleme mit dem Strom-, Gas- oder Trinkwassernetz) auf ihrem Mobilgerät zu erhalten. Die Anmeldung erfolgt über die Website www.sms2citizen.lu.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Öffentlichkeitsarbeit
Myriam Kneip
☎ 39 93 13-214
🖷 39 00 15
🖱 www.steinfort.lu
✉ myriam.kneip@steinfort.lu

Sportzentrum

Siehe Kapitel „8. Kultur und Sport".

Staatsangehörigkeitsnachweis

Zweck des Staatsangehörigkeitsnachweises ist es, den Besitz der luxemburgischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen.

Er kann nur verlangt werden:
- von den luxemburgischen Behörden im Falle eines „ernsthaften Zweifels" oder der „Bestreitung" der luxemburgischen Staatsangehörigkeit;
- von ausländischen Behörden in allen Fällen.

Mit anderen Worten, der Staatsangehörigkeitsnachweis (von manchen Behörden auch „Heimatschein" genannt) ist ein Beweismittel, das von den luxemburgischen Behörden nur in Ausnahmefällen verlangt werden darf.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird vom Besitz der luxemburgischen Staatsangehörigkeit einer Person ausgegangen, und zwar durch das Innehaben:
- eines gültigen luxemburgischen Reisepasses;
- eines gültigen luxemburgischen Personalausweises.

Im Ausland ansässige Luxemburger, die weder einen gültigen luxemburgischen Reisepass noch einen gültigen

luxemburgischen Personalausweis besitzen, müssen den Beweis ihrer Staatsangehörigkeit anhand eines Staatsangehörigkeitsnachweises erbringen.

Der Staatsangehörigkeitsnachweis kann beantragt werden:

- entweder persönlich in der Staatsangehörigkeitsabteilung (Service de l'indigénat) des Justizministeriums. Ist es dem Betroffenen nicht möglich, persönlich vorstellig zu werden, können die Behördengänge von einer Vertrauensperson erledigt werden, die eine Kopie des Ausweisdokuments des Antragstellers vorlegen muss;
- oder durch Zusendung eines entsprechenden Antrags per Post, Fax oder E-Mail an die Staatsangehörigkeitsabteilung.

Kontakt:
Ministère de la Justice - Service de l'Indigénat
13, rue Erasme
L-2934 Luxembourg
☎ 24 78 45 32
www.mj.public.lu
✉ nationalite@mj.public.lu

Stengefort News

Stengefort News, präsentiert vom Verein „Objectif 2001", ist eine luxemburgische Fernsehsendung welche hauptsächlich über politische, kulturelle und sportliche Themen in der Gemeinde Steinfort berichtet.

Stengefort News wird monatlich auf dem Sender „Dok" ausgestrahlt. Des Weiteren ist das Archiv welches sämtliche Sendungen beinhaltet auf der Internetseite http://steinfort.lu/news/ einsehbar.

Kontakt:
Objectif 2001 - Romain Kneip (Präsident)
17, rue du Parc
L-8380 Kleinbettingen
☎ 39 94 24
http://steinfort.lu/news/
✉ stengefortnews@pt.lu

Sterbefall

Der Tod einer Person muss der Gemeindeverwaltung (im Standesamt) in der Gemeinde angezeigt werden, in der die Person verstorben ist.

Nach dem Tod eines Menschen stellt der Arzt eine Bescheinigung, den sogenannten Totenschein, aus. Darin werden die Todesursachen festgehalten (z. B.: „natürlicher Tod" oder „unerwarteter aber unverdächtiger Tod").

Die Person, die den Sterbefall beim Standesamt der Gemeinde anzeigt, in der der Tote verstarb, muss folgende Unterlagen vorlegen:

- den Totenschein;
- das Familienstammbuch des Verstorbenen oder anderenfalls, alle den Verstorbenen betreffenden Ausweispapiere und Unterlagen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Identitätsnachweise);
- die Einsargungsbescheinigung, wenn der Verstorbene in einer anderen Gemeinde beigesetzt werden soll;
- bei einer Einäscherung:
- die Einsargungsbescheinigung sowie die ärztliche Bescheinigung, dass weder Anzeichen noch Indizien für einen gewaltsamen Tod vorliegen;
- die ärztliche Bescheinigung darüber, dass der Verstorbene keinen Herzschrittmacher trug.

Das Standesamt der Gemeinde stellt eine Sterbeurkunde aus. Es übergibt Abschriften dieser Sterbeurkunde sowie die Genehmigungen für die Überführung des Leichnams und seine Beisetzung.

Eine der Genehmigungen ist für das Bestattungsunternehmen bestimmt, das damit die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle am Ort der Beerdigung oder bei einer Einäscherung zum Krematorium vornehmen kann. Die andere Genehmigung ist für die Gemeinde am Ort der Beerdigung des Verstorbenen bestimmt.

Im Falle der Einäscherung wird die Genehmigung vom Standesbeamten des Sterbeortes auf Vorlage eines Schreibens des Verstorbenen, in dem dieser seinen Wunsch, eingeäschert zu werden, äußert oder falls es ein solches nicht gibt, auf Antrag eines Familienmitgliedes oder einer sonstigen Person, die über die Bestattung entscheiden darf, erteilt.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Standesamt & Bürgerrecht
Martine Baum
☎ 39 93 13-220
☎ 39 93 13-554
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ martine.baum@steinfort.lu

Sterbeurkunde

Eine Sterbeurkunde ist eine rechtsgültige Personenstandsurkunde. Es handelt sich um eine beglaubigte Urkunde, die von der den Tod anzeigenden Person und vom Standesbeamten unterzeichnet wird. Eine Sterbeurkunde wird im Todesfall einer Person ausgestellt. Unter einer Kopie oder einem Auszug aus einer Sterbeurkunde ist eine vollständige oder teilweise Vervielfältigung der in der Sterbeurkunde enthaltenen Angaben zu verstehen.

Die zuständige Abteilung des Standesamts erstellt die Sterbeurkunde anhand der vom Arzt ausgestellten Bescheinigung (Totenschein): Die Sterbeurkunde wird vom Standesbeamten wenn möglich auf Anzeige eines der nächsten Verwandten oder Nachbarn ausgestellt oder, wenn eine Person nicht an ihrem Wohnsitz verstorben ist, auf Anzeige der Person, bei der sie verstorben ist.

Oftmals wird eine Kopie oder ein Auszug aus dieser Urkunde bei bestimmten Behördengängen benötigt, wie z. B. bei der Beantragung einer Hinterbliebenenrente, der Testamentsvollstreckung oder der Organisation der Bestattung.

Wenn ein Kind noch vor Anzeige seiner Geburt beim Standesamt verstorben ist, erstellt der Standesbeamte eine Geburtsurkunde und eine Sterbeurkunde gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, in der Datum und Uhrzeit seiner Geburt und seines Todes genannt sind.

Wenn es sich um ein totgeborenes Kind handelt, erstellt der Standesbeamte eine Totgeburtsurkunde. Diese Urkunde wird am jeweiligen Datum in die Sterberegister eingetragen, und darin werden Tag, Uhrzeit und Ort der Entbindung festgehalten sowie das Geschlecht des Kindes und, falls die Eltern dies wünschen, der Nachname und der (die) Vorname(n), die ihm gegeben wurden, sowie die Vor- und Nachnamen und der Wohnsitz des Vaters und der Mutter und jeweils deren Geburtsort und -datum, soweit bekannt.

Ausstellung der Sterbeurkunde:
Da der Tod einer Person bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden muss, in der der Tod stattfand, kann nur von dieser Gemeinde eine Kopie der Sterbeurkunde ausgestellt werden.

Um eine Kopie oder einen Auszug aus dieser Urkunde zu erhalten (wozu die Vor- und Nachnamen des (der) Verstorbenen und der Todestag anzugeben sind), kann der Betroffene seinen Antrag je nach Gemeinde wahlweise wie folgt stellen:
persönlich: Bei der entsprechenden Abteilung des Standesamtes;
per Internet: Durch Übersendung eines Online-Antrags. Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
per Post: Die Kopie oder der Auszug aus der gewünschten Urkunde wird auf dem Postweg an die im Antrag genannte Anschrift zugestellt;
telefonisch: Die Urkundenübermittlung erfolgt auf dem Postweg.

Strafregister, Auszug aus dem

Ein Strafregisterauszug ist ein Auszug aus dem nationalen Strafregister und dient der Überprüfung der strafrechtlichen Vergangenheit einer (natürlichen oder juristischen) Person. Darin steht, ob eine Person vorbestraft ist oder nicht (von luxemburgischen und unter bestimmten Bedingungen auch von Strafgerichten im Ausland verkündete Verurteilungen). Somit dient dieses Dokument als Nachweis der tadellosen Führung des jeweiligen Antragstellers, um z. B. eine Zulassung zur Ausübung bestimmter Berufe oder die Ausführung gewisser Verträge zu erhalten.

Onlinebeantragung
Über diese Seite kann online ein Strafregisterauszug beantragt werden. Der persönliche Antrag ist einer Authentifizierungsprozedur unterworfen, d. h. das vorgesehene Formular muss elektronisch via LuxTrust unterschrieben werden. Der auf diese Weise ordnungsgemäß unterzeichnete Antrag wird an das Strafregisteramt weitergeleitet, das den Strafregisterauszug kostenlos per Post an den Antragsteller zusendet. Es sind keinerlei Belege dem Onlineantrag beizufügen.

Eine Drittperson kann einen Strafregisterauszug für Rechnung einer anderen natürlichen Person beantragen: hierzu muss sie dem Antrag eine eingescannte Kopie eines Ausweisdokuments der betroffenen Person beifügen. Letztere erhält ihren Strafregisterauszug per Post an ihre Adresse.

Direkter Antrag beim Strafregisteramt
Da dieses Dokument nicht von den Gemeindeverwaltungen ausgestellt wird, kann derjenige, der einen Strafregisterauszug erhalten möchte, sich persönlich zum Strafregisteramt in der Cité Judiciaire in Luxemburg, Gebäude BC, 1. Etage, begeben. Dem jeweiligen Antragsteller wird der Strafregisterauszug direkt und unmittelbar vor Ort ausgehändigt.

Beantragung per E-Mail oder per Fax
Sie können ihre Strafregisterauszüge auch per E-Mail an casier.judiciaire@justice.etat.lu oder per Fax an die Nummer (+352) 47 59 81-248 beantragen.

Antrag per Post
Die Ausstellung eines Strafregisterauszugs kann ebenfalls per Post beantragt werden. Hierzu muss ein formloses Schreiben an die unten aufgeführte Adresse geschickt werden.

Beizubringende Belege
Mit Ausnahme der Onlinebeantragung über LuxTrust muss eine natürliche Person ihre Identität mittels Personalausweis, Reisepass oder Fremdenkarte belegen. Sie muss also eine Kopie (eingescannt bzw. kopiert) ihres Personalausweises, Reisepasses oder ihrer Fremdenkarte am Schalter des Strafregisteramts vorzeigen, in der Bürgerberatungsstelle abgeben oder ihrem schriftlichen Antrag auf Ausstellung eines Strafregisterauszuges beifügen.

Eine juristische Person muss ihre Identität anhand einer Kopie der aktuellen Satzung belegen. Eine natürliche Person, die einen Strafregisterauszug für eine bestimmte juristische Person beantragt, muss ihre eigene Identität anhand eines Ausweisdokuments sowie ihre Zeichnungsbefugnis zur Verpflichtung der juristischen Person anhand eines Handelsregisterauszugs und/oder der Satzung, in dem/der sie als Zeichnungsberechtigter genannt wird, belegen.

Antragsteller sollten in jedem Fall angeben, wie viele Strafregisterauszüge sie benötigen. Wir der Antrag per E-Mail, Fax oder Post gestellt, wird der Strafregisterauszug kostenlos per Post an die offizielle Adresse der natürlichen Person bzw. an den Gesellschaftssitz der juristischen Person gesandt.

Kontakt:
Service du Casier Judiciaire
Cité judiciaire - Plateau du Saint-Esprit
Bâtiment BC - 1er étage
L-2080 Luxembourg

Straßenbeleuchtung

Der technische Dienst stellt die Straßenbeleuchtung und die Beleuchtung von kommunalen Anwesen und Parks sicher. Die Beleuchtung der Hauptverkehrsstraßen – als Bundesstraßen eingestufte Straßen oder Chemin Repris – wird durch den elektromechanischen Dienst der Straßenbauverwaltung (Administration des Ponts et Chaussées) sichergestellt.

Der technische Dienst stellt den Austausch aller defekten Laternen sicher. Jegliche Reklamation wegen Fehlfunktion sind an diesen zu richten.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Roger Gleis
☎ 39 93 13-241
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ roger.gleis@steinfort.lu

Straßennetz

Es gibt mehrere Kategorien von Verkehrswegen (Verkehrsstraßen, Straßen, Feld- und Waldwege).

Die kommunalen Wege gehören der Gemeinde, die für deren Instandhaltung verantwortlich ist.

Die großen Verkehrsstraßen gehören dem Staat, der für deren Instandhaltung verantwortlich ist und die notwendigen Maßnahmen treffen muss.

Die so genannten Chemins Repris (CR) gehören der Gemeinde. Der Staat ist jedoch für deren Instandhaltung zuständig.

Beim Ausbau trägt die Gemeinde die Kosten gemeinsam mit dem Staat.

Es ist daher wichtig zu wissen, zu welcher Kategorie eine Straße gehört, die an ein Haus oder Grundstück angrenzt.

Der technische Dienst stellt darüber hinaus die Erneuerung des Belags von beschädigten Gehwegen sowie kleine punktuelle Instandsetzungen der Fahrbahn sicher. Jede Reklamation oder Beobachtung zu diesem Thema ist an den technischen Dienst zu richten.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Straßenverkehr

Es obliegt dem Gemeinderat, notwendige Maßnahmen hinsichtlich der Regelung des Straßenverkehrs und des Parkens auf öffentlichen Straßen zu treffen. Diese Regelung gilt für alle für den Straßenverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde offenen Straßen.

Der technische Dienst der Gemeinde stellt verschiedene Verkehrszeichen auf (Straßenschilder, Markierungen, Verkehrsampeln), die auf die Entscheidungen gemäß der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen sind.

Die Straßenverkehrsordnung der Gemeinde Steinfort ist auf der Website www.steinfort.lu oder während der gewöhnlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus einsehbar.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Subventionen

Siehe „Zuschüsse“.

Teilbebauungsplan (PAP)

Ein Grundstückbesitzer, der den Bau einer Anlage (Gelände oder Gebäude) beabsichtigt, muss einen Teilbebauungsplan (PAP) gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 19. Juli 2004 bezüglich der kommunalen Gesamtplanung und der Stadtentwicklung, in der Fassung vom 19. Juli 2005 und vom 28. Juli 2011 ausarbeiten, der in den Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Steinfort integrierbar ist.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Marc Kunen
☎ 39 93 13-240
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ marc.kunen@steinfort.lu

Teuerungszulage

Der Nationale Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité - FNS) gewährt auf Antrag unter bestimmten Bedingungen eine spezielle Zulage (vormals Heizkostenzuschuss) zugunsten von Haushalten mit geringem Einkommen.

Um die Teuerungszulage in Anspruch nehmen zu können, darf das Haushaltseinkommen die durch Verordnung des Regierungsrats festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Die Höhe der Zulage wird entsprechend der Zusammensetzung des Haushalts des (allein oder zusammen mit mehreren Personen lebenden) Antragstellers ermittelt.

Die Zulage ist steuerfrei und im Hinblick auf die Sozialversicherung beitragsfrei.

Betreffende Personen
Ihren Anspruch auf diese Zulage geltend machen kann jede im Gebiet des Großherzogtums ansässige Person, die über ein geringes Jahreseinkommen verfügt.

Folgende Personen können hingegen nicht in den Genuss der Teuerungszulage gelangen:
- EU-Bürger, die sich für nicht länger als 3 Monate auf dem luxemburgischen Staatsgebiet aufhalten;
- EU-Bürger, die sich auf den luxemburgischen Staatsgebiet aufhalten, um sich an einer öffentlichen oder privaten Hochschuleinrichtung zu immatrikulieren und als Haupttätigkeit, ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren;
- Drittstaatsangehörige, die sich für mehr als 3 Monate als Studierende, Schüler, Praktikanten, Volontäre oder Aupairs auf dem luxemburgischen Staatsgebiet aufhalten.

Voraussetzungen
Der Antragsteller muss folgende Bedingungen erfüllen:
- Er muss über ein Aufenthaltsrecht im Gebiet des Großherzogtums Luxemburg verfügen, dort seinen Wohnsitz haben und auch tatsächlich dort wohnen;
- er muss allein oder gemeinsam mit den anderen mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen über ein Jahreseinkommen verfügen, das unterhalb einer bestimmten Grenze liegt.

Antragstellung
Die Anträge müssen mit Hilfe eines Formulars gestellt werden, das bei den Gemeindeverwaltungen oder beim Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) erhältlich ist. Sie sind vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres per Post an den FNS zu schicken.

Eine weitere Teuerungszulage seitens der Gemeindeverwaltung wird jedem Antragsteller gewährt, der während des laufenden Jahres eine Teuerungszulage vom nationalen Solidaritätsfonds bezogen hat. Die kommunale Zulage beträgt 35 % der staatlichen Zulage.

Kontakt:
Fonds National de Solidarité
8-10, rue de la Fonderie
L- 1531 Luxembourg
☎ 49 10 81-1
🖷 26 12 34 64
www.fns.lu
✉ fns@secu.lu

Gemeindeverwaltung Steinfort
Buchführung/Lieferantenbeziehungen
Andrée Balmann
☎ 39 93 13-212
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ andree.balmann@steinfort.lu

Umzug

Privatpersonen sowie Unternehmen, die Parkzonen reservieren, die Gehwege nutzen, Kübel aufstellen, Gerüste aufbauen oder einfach nur die Eingänge aufgrund eines Umzugs freihalten möchten, müssen unbedingt im Besitz einer Genehmigung der Gemeindeverwaltung sein.

In den meisten Fällen muss die Gemeinde selbst eine ordnungsgemäße Verkehrsordnung sicherstellen. Anträge sind schriftlich und mindestens fünf Werktage vor Beginn des Umzugs an die Gemeindeverwaltung zu richten.
Siehe auch „Adressänderung“.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Gemeindeordnungshüter
Alexandra Charpentier
☎ 39 93 13-1
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ alexandra.charpentier@steinfort.lu

Unterschriftenbeglaubigung

Die Unterschriftenbeglaubigung bestätigt die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der auf einem Schriftstück oder einer Urkunde getätigten Unterschrift.

Zur Bescheinigung der Authentizität der auf einem Schriftstück getätigten Unterschriften (d. h. zur Beglaubigung der eigenen Unterschrift auf einem Schriftstück oder einer Urkunde), muss der Antragsteller, dessen Unterschrift zu beglaubigen ist:
- persönlich bei der Gemeindeverwaltung vorsprechen;
- seine Identität nachweisen;
- in Anwesenheit des Gemeindebeamten die dazugehörigen Dokumente unterschreiben.

Im Vorfeld unterschriebene Dokumente werden nicht angenommen.

Sollte die betreffende Person nicht schreiben können, so kann sie das Dokument persönlich mit einem oder mehreren Kreuzen unterzeichnen. Im Falle von Analphabetismus kann der Beamte das Dokument, das von der Person unterzeichnet wird, laut vorlesen.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Verlängerte Öffnungszeiten für Schankwirtschaften (freie Nächte/Nuit blanches)

Der Bürgermeister ist ermächtigt, individuelle Ausnahmen zur Verlängerung der Öffnungszeiten von Schankbetrieben bis 3:00 Uhr morgens zu gewähren. Hierfür muss der jeweilige Betreiber dem Bürgermeister einen schriftlichen und begründeten Antrag zukommen lassen, mindestens fünf (5) Tage vor dem Tag, an dem jene Ausnahme gewährt werden soll. Der Antrag ist über ein spezielles Formular zu stellen, das die Gemeindeverwaltung den Antragstellern zur Verfügung stellt. Die Formulare sind über den virtuellen Schalter oder am Empfang des Gemeindehauses erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie in der betreffenden Verordnung auf der Website www.steinfort.lu.

Virtueller Schalter

Die Gemeindeverwaltung von Steinfort bietet seinen Bürgern die Möglichkeit, einen Großteil ihrer Anträge über einen virtuellen Schalter abzuwickeln. Hierdurch können Formalitäten online erledigt werden und erfordern keine Anreise seitens der Bürgers. Eine Bestellung über das Internet der nachfolgend aufgeführten Dokumente ist rund um die Uhr möglich.

Ein Großteil der Formulare auf der Website der Gemeindeverwaltung kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Sollte der Anwender nicht die notwendige Software (Acrobat Reader) besitzen, so kann das dazugehörige Programm kostenlos über get-adobe.com/reader heruntergeladen werden.

Zu den auf der Website www.steinfort.lu herunterladbaren Dokumenten gehören unter anderem:
- Antrag einer Förderprämie für Schüler und Studenten
- Bauantrag
- Antrag für Verlängerte Öffnungszeiten von Schankwirtschaften
- Reservierung von Gemeindesälen oder Kulturzentren
- Hundeanmeldung
- Bestellung von Bescheinigungen
- Bestellung standesamtlicher Urkunden
- Anmeldung zur Grundschule und zur Vorschule
- Beteiligung Jumbo-Karte
- Prämien für verbrauchsarme Geräte
- ...

Die Bürger haben stets die Möglichkeit, diese Dokumente während der Öffnungszeiten auch telefonisch zu bestellen.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
☎ 39 93 13-1
🖷 39 00 15
www.steinfort.lu
✉ info@steinfort.lu

Wählerlisten

In Luxemburg besteht Wahlpflicht für alle auf der Wählerliste geführten Personen.

Personen welche älter als 75 Jahre am Wahltag sind, sind von der Wahlpflicht ausgenommen. Sie bleiben dennoch auf den Wählerlisten geführt und können nach Belieben an den Wahlen teilnehmen.

Wahlen
- Die Gemeindewahlen sind für alle Luxemburger und Nicht-Luxemburger offen, die fünf (5) Jahre vor der Wahl in Luxemburg lebten.

Diese Frist gilt ohne Unterbrechung;
- Die Europawahlen sind für alle Luxemburger und für alle Staatsbürger der Europäischen Union mit Wohnsitz in Luxemburg offen;
- Die Parlamentswahlen sind für alle Personen mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft offen.

Luxemburgische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland sind nicht wahlpflichtig, können jedoch per Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Dieser Antrag ist an die Gemeinde des letzten Wohnsitzes vor der Ausreise ins Ausland zu richten.

Eintragungen in die Wählerlisten
In Luxemburg besteht Wahlpflicht für alle auf der Wählerliste geführten Personen. Aus diesem Grund werden luxemburgische Staatsbürger mit Wohnsitz in Luxemburg von Amts wegen auf die Wählerlisten gesetzt, sobald sie die erforderlichen Bedingungen hierzu erfüllen.

Nicht-Luxemburger die an einer Wahl teilnehmen möchten, müssen sich – wenn sie die jeweiligen Bedingungen erfüllen – für die betreffende Wahl bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes eintragen lassen. Nach der Eintragung wird der nicht-luxemburgische Wähler wie ein luxemburgischer Wähler auf den Wählerlisten geführt. Er hat jedoch die Möglichkeit, jederzeit auf sein Wahlrecht zu verzichten. Hierzu muss er sich an die Gemeinde wenden, in dem er seinen Wohnsitz hat.

Um sich eintragen zu lassen, muss ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt werden. Bei Gemeindewahlen ist außerdem eine Anmeldebescheinigung vorzulegen, welche eine Aufenthaltsdauer im Land von mindestens fünf (5) Jahren belegt.

Die Briefwahl
Die Briefwahl kann von jedem Wähler beantragt werden, der aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht in der Lage ist, am Wahltag das Wahllokal aufzusuchen. Außerdem wird eine Briefwahl von jedem luxemburgischen Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland angenommen. In diesem Fall erfolgt der Antrag auf Briefwahl bei der Gemeinde des letzten Wohnsitzes auf luxemburgischem Gebiet. Alle anderen Wähler sind angehalten, ihren Antrag an ihrem Wohnsitz zu stellen.

Die Briefwahl muss schriftlich beantragt, unterzeichnet, datiert und beglaubigt werden. Luxemburger mit Wohnsitz im Ausland müssen ihrem Antrag eine Kopie ihres Ausweises beifügen.

Bei jeder Wahl stellt die Gemeinde Steinfort ein vorgedrucktes Antragsformular bereit, das auch auf der Website der Gemeinde erhältlich ist.

Der Antrag muss frühestens zehn Wochen und spätestens 30 Tage vor dem Wahltag beim Schöffenkollegium eingehen.

Im Falle des Nichterscheinens am Wahltag und bei nicht vorliegendem Antrag auf Briefwahl muss der Wähler ein Entschuldigungsschreiben an den Staatsanwalt richten, in dem die Gründe für seine Nichtteilnahme an der Wahl genannt werden.

Die Parlaments- und Europawahlen finden alle fünf (5) Jahre statt, die Gemeindewahlen gewöhnlich alle sechs (6) Jahre.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Einwohnermeldeamt
Yves Thill
☎ 39 93 13-221
🖷 39 93 13-922
🖳 www.steinfort.lu
✉ yves.thill@steinfort.lu

Wasserzähler

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt jährlich. Die Gemeinde stellt drei Rechnungen aus: zwei Schätzungen und eine Ablesung pro Jahr.

DIe Gemeindearbeiter welche mit der Ablesung beauftragt sind, sind im Besitz eines von der Gemeinde Steinfort ausgestellten Berechtigungsausweises. Bürger welche am Tag der Ablesung abwesend sind, erhalten eine Karte, die sie dann ausfüllen und an die Gemeindeverwaltung zurücksenden müssen.

Bei Neubauten wird bei zu Beginn der Bauarbeiten ein provisorischer Wasserzähler durch den technischen Dienst der Gemeinde installiert. Das für die Baustelle verbrauchte Wasser wird auf diese Weise in Rechnung gestellt.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Abrechnungen/Kundenbeziehungen
Marc Hoffmann
☎ 39 93 13-231
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ marc.hoffmann@steinfort.lu

Technischer Dienst
Alex Staudt
☎ 39 93 13-242
🖷 39 93 13-924
🖳 www.steinfort.lu
✉ alex.staudt@steinfort.lu

Werbetafeln

Die Aufstellung von Leuchtschildern und Werbetafeln am Rand öffentlicher Straßen und Plätze erfordert die Genehmigung des Bürgermeisters. Die großherzogliche Verordnung vom 4. Juli 1984 zu Werbung sowie die Gebäudeverordnung umfassen die entsprechenden Vorschriften.

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Technischer Dienst
Roger Gleis
☎ 39 93 13-241
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ roger.gleis@steinfort.lu

Kay Hengen
☎ 39 93 13-246
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ kay.hengen@steinfort.lu

Zuschüsse

Die Gemeindeverwaltung von Steinfort gewährt – auf Antrag und nach Vorlage von benötigten Nachweisen – folgende Zuschüsse:

- Prämie für Studenten
- Strombeihilfe
- Beihilfe für Unternehmen
- Subvention von Geräten der Energieklasse A++/A+++
- Beteiligung an der Jumbo-Karte
- Teuerungszulage

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Steinfort
Buchhaltung / Lieferantenbeziehungen
Andrée Tock-Balmann
☎ 39 93 13-212
🖷 39 00 15
🖳 www.steinfort.lu
✉ andree.balmann@steinfort.lu

PUBLICATIONS

—

PUBLICATIONS

—

VERÖFFENTLICHUNGEN

WWW.STEINFORT.LU